ZECK

info aus der roten flora

Nr. 99 | Juni 01

deportation class*



20.6.2001 10 Uhr

Lufthansa goes offline

online demonstration against deportation

http://go.to/online-demo

Vorwort

Dieses mal servieren wir wieder ein mehrgängiges Menü: Am Anfang geht es mit einem Aperitiv Kurzmeldungen beschwingend zur Sache. So stimuliert kommen dann in der Mitte die Dicken Brocken: Der Braten RZ-Verfahren, überzogen mit einer Soße à la Verdeckter Ermittler in Göttingen und einem Beitrag zur Gewaltdebatte als Beilage stellen schwer verdauliches in Aussicht. Für den Hauptgang sollte mensch sich also Zeit nehmen. Erst im Abgang kommt mit den Terminen wieder etwas beschwingendes auf den Tisch, was den Magen schließt. Guten Appetit wünscht die Redaktion.



Im FLORA-PARK haben Sie keine Parkplatzsorgen.

Inhalt



Impressum

V.i.S.d.P.: Klausmartin Kretschmer, Rothenbaumchaussee 30, 20148 Hamburg
Kontakt: Zeck, c/o Rote Flora, Schulterblatt 71, 20357 Hamburg
Schickt uns eure Beiträge, Artikel o.ä., auf Diskette mit beiliegendem Ausdruck, noch möglichster in Word 5.0 bis 7.0 oder als Textdatei (die Disketten können aber nicht zurückgegeben werden!).
Gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Redaktionsschluß: ist in der Regel der 20. des Vormonats.
Abos: Die Zeck gibt es im Förderabo für 20,- DM pro Quartal. Geld in einem Umschlag an: Zeck, c/o Schwarzmarkt, Kleiner Schäferkamp 46, 20357 Hamburg. Ältere Ausgaben gibt es, soweit vorhanden, gegen eine großzügige Spende (Briefmarken oder Geld).
Eigentumsvorbehalt: Die Zeitschrift bleibt solange Eigentum des Absenders, bis sie dem/der Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. »Zur-Habe-Name« ist keine Aushändigung im Sinn dieses Vorbehalts. Wird die Zeitschrift dem/der Gefangenen nicht oder nur teilweise ausgehändigt, so sind die nicht ausgehändigten Teile – und nur diese – an den Absender mit ausführlicher Begründung der Nichtaushändigung zurückzuschicken. (Mögen die Zensurrichter bei der Durchsicht erblinden!)
Spenden und andere Zuwendungen: je nach Umfang der Ausgabe haben wir eine Deckungsl¸cke von 150,- bis 200,- DM (pro Ausgabe). Ihr merkts schon: Spenden sind also immer noch vonnöten. Wir nehmen Zuwendungen jeder Art gerne entgegen, Gelder aus Banküberfällen o.ä. allerdings nach Möglichkeit nur in gebrauchten Scheinen. Schokoladiges versüßt unsere Arbeitstreffen und läßt die Kommentare versöhnlicher werden (käuflich sind wir selbstverständlich nicht).
Eigendruck im Selbstverlag



Online-Demonstration 20.6.01 gegen Lufthansa

http://go.to/online-demo
http://stop-depclass.scene.as

Deutschland schiebt jährlich 40.000 Menschen ab, davon 30.000 im Luftverkehr als menschliches Stückgut. Der Mensch wird zum "Schübling" - und der wird bei Bedarf gefesselt, geknebelt oder betäubt. Und die Lufthansa AG verkauft den Löwenanteil dieser als "deportee-tickets" gekennzeichneten Flugscheine. Zweimal bereits bedeutete diese Deportation.Class den Tod: Kola Bankole (1994) und Aamir Ageeb (1999) überlebten ihre Deportation nicht. Beide starben durch die Hand von BGS-Beamten, beide saßen in einem Flugzeug der Lufthansa. Wir protestieren gegen das Deportation.Business. Wenn Konzerne wie die Deutsche Lufthansa AG ins Internet gehen, dann soll unsere Empörung über das gleichermaßen einträgliche wie auch tödliche Geschäft nicht nur auf der Straße stehen. Denn auch der Datenhighway eignet sich zur "Sitzblockade". Anreisen muss dazu niemand. Das massenhafte und zeitgleiche Einloggen ins Internet ist notwendig, damit der Zugang zur Homepage der Lufthansa AG durch zigtausende Internetnutzer/innen als Zeichen des Protestes versperrt wird. Ähnlich wie bei einer Sitzblockade rufen deshalb die Initiativen kein Mensch ist illegal und Libertad! für den 20. Juni 2001 parallel zur Aktionärsversammlung der Lufthansa in Köln zu einer ONLINE-DEMONSTRATION gegen Abschiebung und Deportation auf.

"They won't have your names when you ride the big airplane,
All they will call you will be 'deportees'."
(Woody Guthrie)

Aktionstage zur Residenzpflicht

Vom 17.-19.Mai fanden in Berlin die Aktionstage zur Residenzpflicht statt. Zur Erinnerung: Residenzpflicht ist die Auflage für Flüchtlinge in der BRD , den ihnen zugewiesenen Landkreis nicht zu verlassen, der Verstoß ist eine Straftat.

Am Camp auf dem Schloßplatz nahmen ca. 500 Menschen teil, leider war die Mobilisierung in Berlin eher mau. Die Polizei entwickelte ein gehöriges Maß an Fantasie sich Schikanen auszudenken. So durfte das Camp nicht als Schlafplatz genutzt werden, um den politischen Charakter aufrechtzuerhalten. Als dann nächtens die Polizei diesen politischen Charakter nicht mehr gewahrt sah, weil alle schliefen, mußten Redebeiträge improvisiert werden (um 5.00 Uhr!). Außerdem gab es im Umfeld des Schloßplatzes Festnahmen wegen Verstoßes gegen die Residenzpflicht (!), einen Verhafteten, der sich nach Abgabe seiner Personalien auf den Schloßplatz retten konnte, wollten die Bullen quer über den Platz verfolgen, wobei sie aber scheiterten. Daraufhin warfen sie dem Geflüchteten "Diebstahl einer Handschelle" vor, das Diebesgut wurde der Staatsmacht im Folgenden durch Mittelsleute "in die Hände gespielt".

An der Demonstration am Samstag dem 19.5. beteiligten sich ca. 4000 Menschen, was eine ganz gute Mobilisierung bedeutet. Die Demo war bunt, laut und gut gelaunt. Im Anschluß wurde der Berliner Dom von 20 Menschen besetzt, um die Kirche an ihre Verantwortung den Flüchtlingen gegenüber zu erinnern. Die Polizei räumte brutal den Vorplatz, die BesetzerInnen zogen nach Verhandlungen mit der Kirchenleitung ab.

Arts Active for Mumia and More

Freitag 01.06.01 22Uhr

Arts active for Mumia and more featuring:
Seth Tobocman (Comic-Künstler New York City)-Dia Performance
Rotes Haus (Agit "Pop" HH)
Sisterhood und Roots Commandment (Dancehall Raggae/HH)

Seth Tobocman lebt seit 1978 in der Lower Eastside in New York City. 1979 gab er dort mit anderen Comickünstlern die erste Ausgabe von »World war 3 Illustrated« heraus. Ein Magazin entstanden zu einer Zeit als R. Reagan sich vorbereitete ins Weiße Haus einzuziehen, und in der die Veröffentlichung politischer Kunst rar aber umso notwendiger war. Seitdem also seit 22 Jahren, sind in diesem Magazin Arbeiten hunderter Künstler und Schrifsteller erschienen mit einer stetig steigenden Anzahl von MitherausgeberInnen.

Seth Tobocman war von 1989-94 Besetzer der »Umbrella Houses« in der Avenue C in NY. Er demonstrierte, organisierte Aktionen, machte Grafitties und Straßenkunst, wurde mehrmals bei Protesten verhaftet und arbeitete sowohl für öffentliche als auch für Untergrund-Puplikationen.

1998 wurde sein erstes Buch »You don´t have to fuck people over to survive« veröffentlicht. Sein zweites Buch »War in the Neighbourhood« erscheint demnächst.

Seine Art zu zeichnen ist eindringlich – von komplexen Comicstrips bis hin zu klare Zeichnungen, die ganze Seiten füllen und keine Worte zur Erklärung brauchen. Diese Zeichnungen, ob sie u.a. vom Kampf der HausbesetzerInnen, Mumia Abu JamalAmadou Diallo, Polizeibrutalität, Rassismus, der Politk der USA, der WTO oder anderen weltpolitischen Themen handeln, werden von politischen AktivistInnen weltweit auf Poster, Transparente, T-Shirts und Mauern übertragen, weil sie eine Sprache sprechen die überall verstanden wird – die des WIDERSTANDES und der WAHRHEIT.

ROTES HAUS sieht sich gemeinsam mit anderen Häusern, Ruinen und Plätzen im unteren Teil einer schiefen Ebene , auf der man die Themen vor der Haustür auffangen muß, um nicht von ihnen getroffen zu werden. Das Haus ist besetzt und zur Formatfreien Zone erklärt, es gibt keine Einzelappartments oder Sparten. Alles findet im gleichen Raum statt: Drums, Bässe, Barricaden, Streichquartett, Megaphon, Gitarrenacorde, Widerstand, Liebe. .... the spirit of resistance is in it´s essence the spirit of love-Mumia Abu Jamal

Rotes Haus sind zur Zeit: Goetz Steeger-Vox, Git, J. Sosnowski-Git., Siri-Dias, Layton Ward-Bass, Yogi Yokusch-Percussion

Urupia

Urupia - -eine anarchistische Landkommune aus dem italienischen Süden stellt sich vor: Erzählen, diskutieren, palavern, Dias gucken, essen und trinken.

Sonntag 10.6.01, 17:00 Uhr in der Brigittenstrasse 5.

Ab 20:00 Uhr spielt die Compagnia della pietra che canta: Musik und Tänze aus dem Salento: Alle sind eingeladen!

Soli-Cocktail für RZ

Am 15.6.01 ist die Cocktailbar in der B5 mit Musik vom Plattenteller für die Betroffenen in den RZ-Verfahren geöffnet. Uhrzeit wurde leider nicht angegeben. Es ist ja aber davon auszugehen, dass es in den lauschigen Abendstunden stattfinden wird.

Dokumentation

"Im übrigen war von vornherein klar, dass man immer nur die aussergewöhnlichen Schicksale bedenken kann. Vergessen wir nicht: Die deutsche Bevölkerung hat auch schwer gelitten."

Wolfgang Gibowski zur Tatsache, dass einige "Opfergruppen" gar keine Entschädigungszahlungen erhalten werden.

Wir haben am Abend des 8. Mai 2001 in der Rothenbaumchaussee Wolfgang Gibowski bei seiner Abfahrt aus Hamburg in seinem schwarzen Benz, B-MA-8... mit Farbflaschen beworfen.

Wolfgang Gibowski ist Sprecher der Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft und einer der Verantwortlichen dafür, dass fast ein jahr nach Unterzeichnung des Abkommens über "Entschädigung" die Auszahlung der Gelder immer noch blockiert wird. Sinnigerweise kam er von einer Veranstaltung in der Universität mit dem Titel:"Woran scheitern die Zahlungen an die letzten Zwangsarbeiter". Gibowski besteht im Namen seiner Auftraggeber auf "Rechtssicherheit".

Überlebenden soll es verunmöglicht werden, in Einzelklagen Ansprüche geltend zu machen. Bevor nicht alle "relevanten" Klagen vom Tisch sind, wird kein Pfennig gezahlt. Laut Angaben des Internationalen Auschwitz-Kommitees sind seit der Einigung auf Entschädigung huntertausend anspruchsberechtigte ZwangsarbeiterInnen gestorben.

Die Stiftungsinitiative hat im selben Zeitraum 160 Millionen DM an Zinsen verdient, täglich fallen 700.000 DM Zinsen für den 5 Milliarden-Betrag der Wirtschaft an.
Werdet aktiv und überlegt euch, wie Druck auf die Stiftungsinitiative ausgeübt werden kann.
• Keine rechtssicherheit für Profiteure von Zwangsarbeit!
• Für die sofortige Auszahlung der Entschädigunggsgelder!

Arztpraxen durchsucht

Am 9.Mai 2001 hat die Staatsanwaltschaft die Praxen von sechs Ärztinnen und Ärzten durchsucht. Sie werden verdächtigt, mit sog Gefälligkeitsgutachten die Abschiebung von Flüchtlingen verhindert zu haben. Die Tatsache der Durchsuchung und die damit verbundene Verletzung der ärztlichen Schweigepflicht sowie die Kriminalisierung der Ärztinnen und Ärzte ist schon skandalös genug. Offensichtlich sollen Mediziner, die bei Flüchtlingen Krankheit und Reiseunfähigkeit attestieren, eingeschüchtert werden. Ungeheuerlich ist der Grund der Durchsuchungen.
Nach Pressemeldungen geht es um Presse-Meldungen aus den Jahren 1998, 1999 und 2000, die sowohl von der Ärztekammerals als auch von Amtsärzten geprüft und bestätigt wurden. Und was hat die Staatsanwaltschaft veranlasst zu durchsuchen ? Auch das erfährt man aus der Presse: Es war nicht die Innebehörde, es war nicht die Ausländerbehörde – es war ein Artikel des Hamburger Abendblattes vom Juli 1999 über Gefälligkeitsgutachten.

(aus: Lokalberichte Nr. 10/ 01)

Staatliche Schlägertruppen:

Verletzter auf dem Weg der Besserung!?

Der im Zusammenhang mit dem brutalen Knüppeleinsatz beim Medianight-Event an den Riverkasematten Verletzte soll nach Informationen Dritter auf dem Weg der Besserung sein. Der Mann war zunächst auf der Intensivstation aufgrund schwerer Kopfverletzungen im künstlichen Koma gehalten worden. Er soll nunmehr wieder ansprechbar sein und in eine Reha-Klinik verlegt worden sein. Noch nicht restlos klar ist, ob und welche Folgeschäden zu befürchten sind.
Unverständlich ist, wieso es aus »dem« Hafen bzw. dem näheren persönlichen Umfeld des Betroffenen keinerlei Informationen zu dem Vorfall und seinen bisherigen Folgen gab. Auch ohne die Privatsphäre des Verletzten in die (Szene-)Öffentlichkeit zu zerren, wäre es angebracht gewesen, zumindest soweit Informationen z.B. über FSK oder einem kurzen Flugblatt öffentlich zu machen, daß Interessierte sich dazu hätten solidarisch verhalten können. Auf jeden Fall von dieser Stelle die herzlichsten Grüße und gute Besserung.

Den Grenzen auf der Spur – Knotenpunkt Rhein-Main-Airport FF/M

27.7. - 5.8.2001

4. antirassistisches Grenzcamp

Unser zentrales Anliegen ist die freie und uneingeschränkte Einwanderung in die Europäische Union (EU). Die Bewegungsfreiheit, die EU–StaatsbürgerInnen genießen, ist ein Glück, das allen zusteht. Der Kampf für einen entsprechenden Sinneswandel bei Regierungen und in der Bevölkerung gehört für uns ganz oben auf die gesellschaftliche Tagesordnung. Hessen ist dafür das richtige Aktionsfeld. Mit der CDU - Unterschriftenkampagne 1999, bei der Millionen BürgerInnen gegen die doppelte Staatsbürgerschaft ihren Namen gaben, wurde Biedermann und Brandstifter zum gesellschaftspolitischen Programm befördert.
Nach 3 Camps an der ostdeutschen Außengrenze in der Provinz nehmen wir diesmal die inneren und äußeren Grenzen mitten in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) unter die Lupe:
• Geahnt, dass Rhein-Main-Airport die größte innerdeutsche Einlasskontrolle des Bundesgrenzschutzes (BGS) ist, der unerwünschte Passagiere aussiebt und zurückschickt?
• Schon gehört, dass von dort jährlich ungefähr 10.000 Menschen abgeschoben werden und dabei der Tod von 2 Männern billigend in Kauf genommen wurde?
• Bekannt? Ein Internierungszentrum für Asylsuchende beherbergt der Frankfurter Flughafen auch. Eine Frau nahm sich dort nach 8 Monaten Internierung das Leben.
So enden gescheiterte Versuche nach Deutschland zu gelangen, um hier Glück, Einkommen oder Zuflucht zu finden. Die Überwachung der EU – Außengrenzen ist von polizeilicher Fahndung geprägt. Im Binnenland gewinnen zusätzliche Grenzen und Kontrollen an Bedeutung, die MigrantInnen das Leben schwer machen.
Am Rhein-Main-Airport materialisieren sich verschiedenste Interessen, Sehnsüchte, Bedürfnisse und Projektionen. Mit radikaler Kritik an der bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung werden wir nicht vor der weltgewandten Fassade des Frankfurter Flughafens Halt machen. Die Schlagworte Global City, multikulturelle Gesellschaft, öffentlicher Raum und Arbeitsmigration skizzieren unsere Aktions- und Themenschwerpunkte.
Wenn wir unsere Zelte aufschlagen, hat der antirassistische Aktionssommer mit Camps und Aktionstagen quer durch Europa bereits begonnen. Gegenwärtig ist eine Buskarawane für den Besuch und Verbindungen zwischen den verschiedenen Orten im Gespräch. Mit Spannung erwarten wir den internationalen Erfahrungs- und Meinungsaustausch.
• Antirassistische AktivistInnen in Deutschland erwägen, Kampagnen gegen Abschiebegefängnisse zu starten. Das Internierungszentrum im Frankfurter Flughafen wird Zielscheibe einer eindrucksvollen Demonstration am 4. August sein.
• Die Karawane für die Rechte der Flüchtlinge ruft zu massenhaften zivilen Ungehorsam gegen die Residenzpflicht auf. Das Camp ist einer der Orte, an dem wir mit ihnen für ihre Belange streiten wollen.
• Schon einmal daran gedacht, eine/r von mindestens 20.000 Menschen zu sein, die nächstes Jahr Richtung Strassburg die Grenzen überqueren und vor dem Europäischen Parlament für offene Grenzen demonstrieren?
• Bereits ins Auge gefasst, sich mit anderen zusammen zu tun und organisiert vor Ort und überregional die verschiedenen kulturellen, sozialen und politischen Horizonte aufzubrechen?
Das 4. antirassistische Grenzcamp plädiert für gesellschaftliche Veränderungen und Vorstellungen, die weit über die der versammelten TeilnehmerInnen hinausreichen und Nischen aller Art hinterfragen. Die Aufgeschlossenheit für Irritationen und Provokationen, die Aufklärung und die Streits, welche wir von anderen erwarten, fordern wir auch von uns selbst.
Erneut soll das Camp ein spektakuläres Experiment sein. Kultur-, Freizeit-, Medien- und PolitaktivistInnen werden es für Ausstellungen, Installationen, Kommunikationsguerilla, Veranstaltungen, Aktionen, Theater, Konzerte und Demonstrationen nutzen, um am Frankfurter Flughafen und in den anliegenden Städten und Gemeinden das business as usual zu verwirren.
Wir sind neugierig, ob die BürgerInnen gegen den Flughafenausbau und CampteilnehmerInnen sich etwas zu sagen haben. Offen ist noch, ob das Campradio in der gewohnt frechen Art oder in Kooperation mit Lokalsendern betrieben wird und in welcher Form das beliebte Webjournal erscheint. Mit Camouflage wird die Propagandabrigade dafür Sorge tragen, dass unsere Botschaften ihren Weg in die Nachrichten und Briefkästen finden. Voll Freude unterstützen wir die Initiativen vor Ort, mögen ihre Widerstandskräfte gestärkt aus den Tagen des Camps hervorgehen. Wir wünschen eine Allianz, die soziale, BürgerInnen- und Menschenrechte als universal und unteilbar ansieht. Im Streit um die Einwanderung und die Lebensbedingungen für MigrantInnen treten wir als AnwältInnen, Angeklagte und KlägerInnen in eigener Sache auf:
Freie Einwanderung ist nicht das Ziel, sondern der Anfang. Eine Gesellschaft, die Menschen aus aller Welt aussperrt, kann selbst nicht frei sein. Campt mit uns.

Die Camporganisation

Vorbemerkung für nicht-Insider:

In Berlin stehen Harald, Rudolf, Sabine und Axel vor Gericht, weil sie beschuldigt werden, Mitglieder der Revolutionären Zellen (RZ) gewesen zu sein. Die Beschuldigungen beruhen auf den Aussagen des Kronzeugen Tarek Mousli (TM.). Nachdem der Prozeß im März aus verfahrenstechnischen Gründen zunächst vertagt wurde, lief er jetzt erneut an. Wir dokumentieren die Prozeßerklärung von Harald:

Prozesserklärung von Harald Glöde

Mit meiner heutigen persönlichen Erklärung möchte ich anknüpfen an die Erklärung, die meine Rechtsanwältinnen in meinem Namen am 29.3. hier vorgetragen haben und in der meine Besorgnis über eine mögliche Befangenheit und Voreingenommenheit dieses Gerichts bzw. seiner Vorsitzenden ausgedrückt wurde. Inzwischen hatte ich ja die Gelegenheit während der bisherigen vier Pseudo-Verhandlungstage und der von der Vorsitzenden zu verantwortenden Verhandlungsführung weitere Eindrücke zu sammeln und konnte insbesondere aus dem Gerichtsbeschluss vom 12.4. zur Haftfortdauer die Position dieses Gerichts herauslesen und möchte die im folgenden anhand einiger ausgewählter Beispiele ausführen:

Der 1. Strafsenat inszeniert dieses Verfahren, gemäß den Vorgaben der BAW, als ein "Terroristenverfahren" im Stil der 70er und 80er Jahre. Dazu gehören unter anderem die umfangreichen und schikanösen Einlasskontrollen für ProzessbesucherInnen, von denen als erstes erwartet wird, dass sie mindestens ein bis zwei Stunden vor Prozessbeginn erscheinen, um dann erst rechtzeitig zum Beginn eingelassen zu werden. Dazu gehört aber auch die Ablichtung der Ausweise der ProzessbesucherInnen mit der Rechtfertigung, "um die schnelle Identifizierung etwaiger Störer zu ermöglichen". Dazu gehören weiterhin intensive und zum Teil entwürdigende Körperkontrollen bis hin zum Ausziehen der Schuhe und dem Durchwühlen der Haare. Auch die Abnahme sämtlicher mitgeführter Gegenstände wurde durch die Vorsitzende angeordnet, so durften die Mitglieder der internationalen Prozessbeobachtergruppe nicht einmal Schreibutensilien mit in den Gerichtssaal bringen. Diese Inszenierung beinhaltet auch eine lange Wartezeit für die ProzessbesucherInnen im Treppenhaus unter unwürdigen Bedingungen bis zum endgültigen Einlass in den Gerichtssaal. Aus welchen realen Gründen die Vorsitzende diese Maßnahmen mit ihrer Sicherheitsverfügung vom 12.3.01 angeordnet hat, ist mir nicht bekannt. Für mich liegen sie aber auf einer Linie mit dem fast nicht mehr nachvollziehbaren abnormen Sicherheitsdenken der BAW wie es sich bei meinen Transporten gezeigt hat, die bisher immer aus einem Konvoi von drei Fahrzeugen und einem Begleit"schutz" von sieben bis acht BKA- bzw. GSG 9-Beamten bestanden haben. Der eigentliche Hintergrund für diese Inszenierung liegt für mich in der Schaffung einer Atmosphäre von Bedrohung und Gefährlichkeit, um darüber die juristische Fragwürdigkeit des Vorgehens zu verschleiern und Entscheidungen, wie der zur Haftfortdauer einen fadenscheinigen Anstrich von Legitimität zu verschaffen. In diesen, vom Kammergericht zu verantwortenden Prozessbedingungen spiegeln sich die ersten Anzeichen für die geplante Verurteilung.

Bislang hat das Gericht der Verteidigung bestenfalls bruchstückhafte Informationen über den geplanten Prozessverlauf zukommen lassen. Ein Bestreben, zu einer schnellen Beweisaufnahme zu kommen, lässt sich daraus auf jeden Fall nicht ablesen. Genauso wenig ist eine eigenständige Systematik und Planung zur Bewältigung des umfangreichen Aktenstoffes darin erkennbar. Dabei soll gar nicht bestritten werden, dass angesichts des Umfangs, aber auch der Ordnung der Akten, jeder Versuch einer nicht auf Zufällen beruhenden Prozessplanung ein sehr arbeitsaufwendiges Unterfangen ist, aber gleichzeitig bleibt natürlich zu konstatieren, dass ohne eine gewisse Systematik und Planung der richterlichen Aufklärungspflicht nicht ernsthaft nachgegangen werden kann. Und wenn dann die Reihenfolge von Zeugenvernehmungen sich an der Urlaubsplanung des BKA zu orientieren scheint, und das vom Gericht kommentarlos hingenommen wird, so müssen einfach Zweifel an diesem Willen zur Aufklärung auftauchen.Es könnte sogar der Eindruck entstehen, dass das BKA über diese Beeinflussung der Reihenfolge von Zeugenauftritten Einfluss zu nehmen versucht auf die durchzuführende Beweisaufnahme im Gerichtssaal.

Wie ich weiter unten ausführen werde, sind die uns, d.h. meinen Verteidigerinnen und mir, überlassenen Ermittlungsakten unvollständig. Bislang hat sich das Gericht auch hierzu noch nicht geäußert, und Versuche meiner Rechtsanwältinnen, fehlende Aktenteile noch zu erhalten, werden nur sehr schleppend und ohne den geringsten Nachdruck bearbeitet. So stehen wir heute, beim zweiten Anlauf zu diesem Verfahren und über ein halbes Jahr nach der Anklageerhebung, vor der Situation, dass wir immer noch keine vollständigen Ermittlungsakten haben, und selbst die Beiziehung einer Akte, die beim Gericht im November 2000 beantragt worden ist, die die Vorsitzende -Richterin dann auch



im Februar 2001 bei der Staatsanwaltschaft angefordert hat, haben wir immer noch nicht erhalten. Und jetzt kurz vor dem Neubeginn des Prozesses führt dann ein Telefongespräch mit der Staatsanwaltschaft dazu, dass die Vorsitzende Richterin mal kurz ihre Meinung ändert und die Beiziehung der beantragten Akte für nicht mehr notwendig erklärt.

Wie wenig dieser Richterin an der eigentlich vorgeschriebenen Aufklärungspflicht liegt, ist ja auch in dem vorhin vorgetragenen Befangenheitsantrag deutlich geworden.

Während der bisherigen vier Pseudo-Verhandlungstage war für mich auch keinerlei Bemühen des Kammergerichts erkennbar, das Verfahren zügig voranzutreiben. Im Gegenteil, es wurde durch die Vorsitzende verzögert und verschleppt, z.B. auch durch die Absage von drei ursprünglich geplanten Verhandlungstagen. Wenn der 1. Strafsenat dann in seinem Beschluss vom 12.4.01 behauptet, "nach Anklageerhebung hat der Senat das Verfahren sehr zügig betrieben", so wird das zwar hier im Gerichtssaal als Wahrheit zu gelten haben, denn schließlich hat der Senat die entsprechende Definitionsmacht, aber jede/r, die/der diese vier Verhandlungstage miterlebt hat, weiss, dass diese Behauptung mit der Realität nichts zu tun hat.

Dieser Beschluss zur Haftfortdauer offenbart sehr deutlich die Voreingenommenheit dieses Gerichts. Danach müssen die vier Angeklagten weiterhin in Untersuchungshaft bleiben, weil bei allen wegen der zu erwartenden hohen Strafe Fluchtgefahr bestehe. Nun lebten diese vier Angeklagten in sehr unterschiedlichen familiären und sozialen Situationen, aber das Kammergericht findet für jede dieser Situationen eine Rechtfertigung, mit der Fluchtgefahr behauptet wird. Bei soviel Findigkeit ist schlichtweg keine soziale Situation mehr vorstellbar, bei der das Kammergericht nicht trotzdem Fluchtgefahr behaupten würde. Eine ernst gemeinte Einzelfallprüfung hat also überhaupt nicht stattgefunden, im Endeffekt ging es ja auch darum, die von der BAW zu verantwortende Aussageerpressungshaft fortzusetzen. Bei der Verfolgung dieses Ziels schreckt das Gericht nicht einmal vor der Benutzung falscher Behauptungen zurück. Um die hohe Strafe begründen zu können, die wir vier Angeklagten im Gegensatz zu TM (Tarek Mousli) zu erwarten haben, wird vom 1. Strafsenat behauptet, "... dieser (TM) hat die damals noch gültige Kronzeugenregelung in Anspruch genommen...". Der 2. Strafsenat des Kammergerichts hat in seinem Urteil die Strafe gegen TM ausdrücklich "ungeachtet der Kronzeugenregelung" ausgesprochen. Noch offensichtlicher wird die Voreingenommenheit und Vorverurteilung durch das Gericht an einem weiteren Punkt. Nach dem Beschluss vom 12.4.01 wird die zu erwartende hohe Strafe für die Angeklagten damit begründet, dass "die an den Geschädigten Hollenberg und Korbmacher verübten Körperverletzungen, obwohl diese Delikte bereits verjährt sind, erschwerend zu berücksichtigen seien".

Nun ist es in meinem Fall so, dass nicht einmal TM behauptet, ich wäre bei dem Anschlag gegen Hollenberg dabei gewesen, und so taucht dieser Vorwurf auch nicht in der Anklageschrift auf. Bezüglich des Anschlages auf Korbmacher stellt selbst die BAW in ihrer Anklageschrift fest, dass ich aufgrund eines Strafklageverbrauchs dafür nicht mehr verurteilt werden könne. Das scheint dieses Gericht aber nicht zu interessieren. Mir sind zu diesem eklatanten Widerspruch nur zwei Erklärungsmöglichkeiten eingefallen, entweder die Richter haben die Akten und die Anklageschrift nicht sorgfältig gelesen, oder aber ihr Verurteilungswille ist so ausgeprägt, dass sie über derlei einschränkende und störende Passagen im Bewusstsein ihrer Definitionsmacht locker hinweggehen konnten. Und noch eine letzte Bemerkung zu diesem Beschluss. Das Kammergericht behauptet darin unter anderem, dass seine Entscheidung auch meinen Interessen diene. Ich verlange hiermit vom Kammergericht, dass meine Interessen von ihnen nie wieder in dieser Form missbraucht werden; ich finde dieses Ausmaß an Zynismus und Verlogenheit unerträglich

Zum richtigen Verständnis dieser Position und Vorgehensweise des 1. Strafsenats gehört die mittlerweile sechsjährige Ermittlungsgeschichte dieses konkreten Verfahrens. Ich habe mal den Versuch unternommen, anhand der uns überlassenen Ermittlungsakten den Verlauf der Ermittlungstätigkeiten nachzuvollziehen. Dabei bin ich auf eine ganze Reihe von Lücken, von Ungereimtheiten und von Manipulationsspuren gestoßen, die für mich viele Fragen aufwerfen. Eigentlich hätten auch den Richtern dieses Senats bei einem nur halbwegs unvoreingenommenen Aktenstudium diese Merkwürdigkeiten auffallen müssen. Allerdings habe ich bis heute nicht feststellen können, dass es von Seiten des Gerichts entsprechende Nachfragen an die Strafverfolgungsbehörden gegeben hätte. Auch insofern bleibt für mich wiederum nur die Schlussfolgerung, dass der 1. Senat ohne objektive und kritische Beweisaufnahme unsere Verurteilung betreibt.

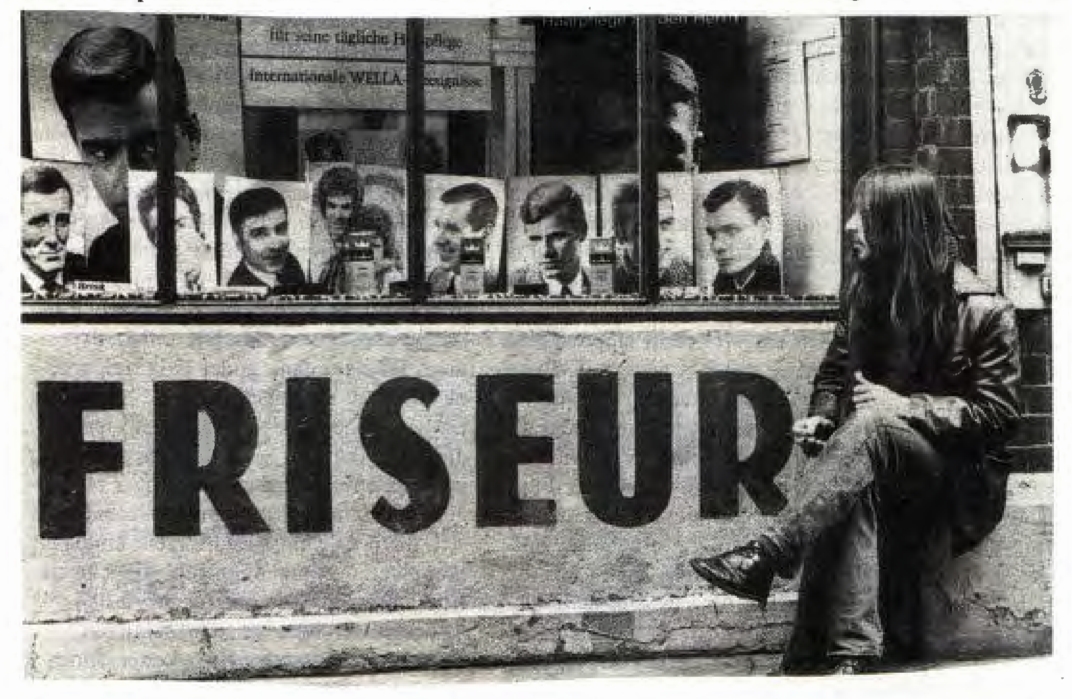
Ich möchte im folgenden ausführen, wie sich für mich nach Aktenlage die erkennbare Ermittlungstätigkeit von BKA und BAW darstellt. Mir hat sich der Eindruck aufgedrängt, als wenn die einzelnen Ermittlungsschritte anhand eines BKA-internen Leitfadens mit dem Titel "Wie schaffe ich mir einen Kronzeugen" entwickelt worden wären.

Zeitlich beginnen will ich mit dem März 1998. In diesem Monat werden TM und seine damalige Lebensgefährtin vom BKA als die Mieter des Kellers festgestellt, aus dem, fast auf den Tag genau, drei Jahre zuvor Sprengstoff gestohlen worden sein soll, der am 7. April 1995 von der Berliner Polizei beschlagnahmt worden ist. Obwohl das BKA noch am selben Tag von diesem Sprengstofffund informiert wurde, befinden sich in den uns überlassenen Ermittlungsakten bis zum November 1997 keinerlei Hinweise auf irgendwelche Ermittlungstätigkeiten des BKA. Erst Ende November 1997 beginnt nach den Akten ein etwas konstruiert wirkendes Zusammenspiel von BKA und BAW, das zur "Wiederentdeckung" dieses Sprengstofffes vom März 1995 und zu seiner sofortigen Zuordnung zum Ermittlungskomplex RZ führt. Die ab jetzt dokumentierten Ermittlungen führen zu dem besagten Keller und seinem Mieter TM. Ich will mich hier mit diesem Zeitraum von März 1995 bis März 1998 nicht weiter auseinandersetzen, da er auch in den Akten ausgespart ist. Am 6.3.98 wird TM erstmalig als Mieter des Kellers aktenkundig und am 11.3.98 leitet die BAW ein "Ermittlungsverfahren gegen unbekannt ein, wegen des Verdachts eines Verbrechens nach 129a" mit dem Stichwort RZ-Depot. Mit der Ermittlungsführung wird der EKHK Schulzke vom BKA beauftragt. Geht man davon aus, dass sich in den Ermittlungsakten die einzelnen Ermittlungsschritte dokumentieren, so kann man wieder nur konstatieren, dass offensichtlich auch in der Folgezeit keine Ermittlungen zu TM stattgefunden haben, es sei denn, man bezeichnet die mehrmalige Suche im Telefonbuch nach der aktuellen Telefonnummer und Anschrift von TM als intensive Ermittlung. Ab Ende Oktober 1998 wird dann eine richterlich genehmigte Telefonüberwachung bei TM durchgeführt. Ab diesem Zeitpunkt werden die Ermittlungsakten gefüllt mit Berichten zu einzelnen ausgewählten Telefongesprächen und vielen Vermerken zu den technischen Problemen der Telefonüberwachung. Andere Ermittlungstätigkeiten finden in dieser Zeit nicht statt, zumindest wenn man den Akten glauben darf. Das Kammergericht hat diese doch sehr lückenhafte Ermittlungsakten widerspruchslos akzeptiert und als Grundlage für die Eröffnung des Hauptverfahrens genommen. Jede Person, die schon mal mehr als einen Krimi gelesen hat, fragt sich aber berechtigterweise, was in diesem Zeitraum von März 98 bis April 99 tatsächlich an Ermittlungen durchgeführt worden ist, und warum sich davon nichts in den Akten wiederfindet? Ich gehe davon aus, dass in diesem Jahr tatsächlich intensive Ermittlungen zu der Person TM stattgefunden

haben. Über die Art und das Ausmaß der Ermittlungen will ich hier nicht spekulieren, aber die dem BKA zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Methoden sind ja allgemein bekannt. Auf jeden Fall ist davon auszugehen, dass genügend Hintergrundinformationen über TM zusammengetragen wurden, um daraus ein entsprechendes Persönlichkeitsbild oder Psychogramm von ihm erstellen zu können. Auf dieser Grundlage sind dann wohl, in Absprache mit der BAW, das weitere Vorgehen und die Ermittlungsziele diskutiert und festgelegt worden. Die dann eingeschlagene Strategie unterlag vermutlich folgende Prämissen:
- aufgrund des langen Ermittlungsvorlaufs musste ein möglichst spektakuläres Ermittlungsergebnis angestrebt werden, denn immerhin waren im Frühjahr 99 schon vier Jahre vergangen seit der Beschlagnahme des Sprengstoffs. Für dieses spektakuläre Ermittlungsergebnis wäre die alleinige Verhaftung von TM nicht ausreichend gewesen, es mussten um jeden Preis weitere Personen verhaftet werden. - aufgrund der Erkenntnisse und der gewonnenen Einschätzung zu TM konnten das BKA und die BAW davon ausgehen, dass er dazu zu bringen wäre, weitere Angaben zu machen und andere Personen zu beschuldigen, wenn das polizeiliche Vorgehen entsprechend gezielt und abgestuft vonstatten gehen würde. Auf dieser Grundlage und mit dieser Strategie wurden dann bei TM, an seinem Arbeitsplatz und an einigen anderen Orten am 14.4.99 Hausdurchsuchungen durchgeführt, mit dem Vorwurf der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung. Bei seiner vorläufigen Festnahme zeigte sich TM kooperationsbereit, verwies auf seine guten Kontakte zu verschiedenen Polizeibeamten und führte schon mal einen, später als scherzhaft deklarierten, Wortwechsel mit den BKA'lern über das mögliche Auffinden von Waffen und Sprengstoff. Noch am selben Tag wird TM auf Anweisung der BAW auf freien Fuß gesetzt. Dies ist insofern bemerkenswert, als man in der Geschichte der 129a-Verfahren wahrscheinlich schon sehr intensiv suchen muss, um vielleicht ein vergleichbares Verhalten der BAW entdecken zu können. Darüber hinaus ist es das erste von mehreren Beispielen in diesem Verfahren, bei dem die BAW für den Beschuldigten TM praktisch die Rolle des Verteidigers einnimmt und diesen überflüssig werden lässt. Das vorerst letzte Beispiel war ja in dem Gerichtsverfahren gegen TM zu beobachten, in dem sein Verteidiger ja auch nicht mehr zu tun hatte, als sich den Plädoyers der BAW anzuschließen.
Bei den Gesprächen am Folgetag wird TM dann erstmalig die Kronzeugenrolle angeboten, und er erklärt, "dass er in Anwesenheit seines Anwaltes zu Vorhalten des BKA Stellung beziehen werde". Grundsätzlich zeigt TM ein kooperationsbereites Verhalten, ohne aber zu diesem Zeitpunkt irgendetwas zu den konkreten Vorwürfen zu sagen.
Einen Monat später, am 19.5.99, wird TM erneut verhaftet, da das BKA nun der Meinung ist, ihm zusätzlich zu dem Vorwurf der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung, den Besitz von Sprengstoff vorwerfen zu können. Grundlage hierfür bilden Aussagen der ehemaligen Lebensgefährtin von TM.
Bei dieser Festnahme erwähnt TM erstmalig, dass bei ihm gefundene und beschlagnahmte Dinge dem verstorbenen Michael Wittmann gehören könnten. Daraufhin findet ein Gespräch zwischen TM und Schulzke statt, in dem die polizeiliche und die strafrechtliche Bewertung einer derartigen Aussage erörtert werden. Wie bei vielen anderen Gesprächen zwischen diesen beiden, ist es auch in diesem Fall nicht protokolliert, sondern wird mehr beiläufig in einem Bericht von Schulzke erwähnt und zusammengefasst.
Um den Druck auf TM zu erhöhen, wird er erst einmal in die JVA Moabit eingeliefert, gleichzeitig werden aber die bei 129a-Verfahren üblichen Haftverschärfungen bei TM durch die BAW außer Kraft gesetzt, was durch die Sicherheitsleitung der JVA Moabit offensichtlich mit Verwunderung zur Kenntnis genommen wird und offensichtlich auch vom Ermittlungsrichter des BGH anders erwartet worden war.
Zum Zeichen der weiterhin angestrebten Zusammenarbeit mit ihm werden TM von der BAW mit dem Tag seiner Verhaftung "die bislang vorliegenden Ermittlungsakten" zugesandt. Mit seiner Vernehmung zu den Vorwürfen wird dann allerdings großzügigerweise gewartet, bis er sich in die bisherigen Ermittlungsergebnisse eingearbeitet hat. Das gibt TM nicht nur die Gelegenheit, seine Aussagen danach auszurichten, sondern er erhält auch die Möglichkeit, etwas für sein Glaubwürdigkeitsimage zu tun. So dreht er dann auch in seinen späteren Vernehmungen den eigentlichen Zusammenhang um und betont häufiger, dass seine Angaben ja durch die Ermittlungsergebnisse bestätigt würden, während es in Wahrheit so ist, dass er sich seine Aussagen anhand der Ermittlungsergebnisse überlegt hat. Auch dieses Vorgehen der BAW, die gesetzlich eigentlich vorgesehene frühzeitige Herausgabe der Ermittlungsakten, wird man wohl in keinem anderen 129a-Verfahren wiederfinden können.
Während der Untersuchungshaft wird ihm das Kronzeugenangebot von Schulzke erneut unterbreitet, diesmal allerdings mit der Aufforderung, "er möge jedoch als ehemaliger Besitzer des aus seinem Keller stammenden Sprengstoffs keine Leiche präsentieren. Damit wäre gemeint, er möge keine Person namentlich benennen, die zwischenzeitlich verstorben sei." Auch dieses Gespräch ist nicht protokolliert, sondern findet sich nur als zusammengefasster Bericht von Schulzke in den Akten. So lässt sich daraus nicht erkennen, ob diese angebliche Mahnung nicht vielleicht doch mehr als ein Tipp gemeint war, und einen Hinweis auf die Wahrheitspflicht gerade auch als Kronzeuge sucht man in diesem Bericht vergeblich. Der Verlauf des Gesprächs zwischen diesen beiden erweckt sehr deutlich den Eindruck, als wenn TM diese Aufforderung durchaus als Tipp begriffen hätte. Spontan versucht er nämlich, Michael Wittmann, der Anfang 1997 verstorben ist, als den eigentlichen Eigentümer des Sprengstoffs zu verkaufen, verbunden damit, dass dieser unter dem Decknamen Roger auch RZ-Mitglied gewesen sei. Allerdings wird natürlich auch TM sehr schnell klar, dass eine Person, die seit einem Unfall 1990 an den Rollstuhl gefesselt und auf eine 24-Stunden-Betreuung angewiesen war, nicht sehr glaubhaft als vermeintliches RZ-Mitglied angenommen werden würde. Ganz abgesehen davon, dass Michael Wittmann sicherlich bei weitaus mehr Leuten unter seinem Spitznamen und nun angeblichen RZ-Decknamen Roger bekannt war als unter seinem bürgerlichen Namen. So wird dann dieser erste spontane Anlauf, eine Leiche zu präsentieren, von TM auch sehr schnell zu einem Test umfunktioniert, und er verschafft sich einen Eindruck davon, wie das BKA darauf reagiert. Wenn er dann in der Folgezeit überraschend zu etwas befragt wird und er in Erklärungsnotstände gerät, greift er auf diese für ihn positiven Erfahrung zurück und präsentiert erst einmal Roger als eigentlich Schuldigen. Damit verschafft er sich die notwendige Bedenkzeit, um dann in späteren Vernehmungen diese erste Aussage wieder zurückzunehmen und eine besser durchdachte zu präsentieren.
Da TM sich grundsätzlich kooperationsbereit zeigt und nach dem Studium der Ermittlungsakten auch Einlassungen zu einzelnen Komplexen macht, beantragt wiederum die BAW einen mündlichen Haftprüfungstermin, un zwar am 25.6.99, d.h. nur ca. einen Monat nach seiner Verhaftung und ca. eine Woche, nachdem sich herausgestellt hatte, dass TMs Angaben über den Ort, an dem er persönlich den Sprengstoff deponiert haben will, falsch waren. Der Haftprüfungstermin findet am 7.7.99 statt, mit dem Ergebnis, dass die BAW beantragt, T.M. von der U-Haft zu verschonen. Dies geschieht, obwohl er zu diesem Zeitpunkt angibt, den Sprengstoff für einen ungenannt bleibenden alten Freund aufbewahrt zu haben, obwohl der von ihm entsorgte Teil des Sprengstoffes trotz intensiver Suche der Polizei immer

noch nicht gefunden worden war und obwohl er bei der für ihn überraschenden Vorlage des Briefes "Lieber Luka" wieder einmal Michael Wittmann als den eigentlichen Besitzer des Briefes präsentiert. Auch in diesem Fall würde ein Vergleich mit dem Auftreten des BAW in anderen 129a-Verfahren das absolut Außergewöhnliche dieses Vorgehens zeigen. Nicht einmal einen Monat später, am 2.8., weitet die BAW das Ermittlungsverfahren gegen TM auf den Vorwurf der Rädelsführerschaft aus, ein entsprechend erweiterter neuer Haftbefehl wird dagegen erst weitere zwei Monate später, am 9.11.99, von der BAW beantragt, vollstreckt wird dieser Haftbefehl am 23.11.99.

Was das BKA in diesen dreieinhalb Monaten, die sich TM wieder auf freiem Fuß befand, an Ermittlungstätigkeiten durchführte, lässt sich aus den Akten wiederum nur sehr begrenzt erschließen. Auch hier sind die Akten nachweislich sehr lückenhaft. Allerdings scheint dem BKA und der BAW bei der "Neusortierung" der Akten eine für sie peinliche Panne unterlaufen zu sein, denn es finden sich einzelne Belege in den Akten, die beweisen, dass das BKA während dieser Zeit das Telefon von TM ohne richterliche Genehmigung abgehört hat.



Bei seiner erneuten Verhaftung am 23.11.99 hat sich die Situation für TM erheblich verschlechtert. Durch den Vorwurf der Rädelsführerschaft wurde das ihm angedrohte Strafmaß drastisch erhöht. Aber auch durch die seit April gegen ihn fast schon öffentlich demonstrativ durchgeführten Ermittlungen, insbesondere auch beim Berliner Karate Verband, waren seine Anstellungen als Trainer auf Honorarbasis sowohl beim Berliner als auch beim Deutschen Karate Verband gekündigt worden. Die polizeibekannten finanziellen Schwierigkeiten, in denen sich TM quasi ununterbrochen befand, hatten sich dadurch erheblich zugespitzt. In genauer Kenntnis dieser Situation seitens des BKA wurde TM erneut das Angebot der Kronzeugenregelung mit einer anschließenden auch finanziellen Versorgung im Rahmen des Zeugenschutzprogrammes unterbreitet. Dabei wurde TM sehr deutlich gemacht, dass er eine lange Inhaftierung wegen der langen Ermittlungsdauer und der langen Hauptverhandlung sowie eine mehrjährige Freiheitsstrafe nur vermeiden könne, wenn er den Ermittlungsbehörden "Knüller", d.h. weitere Täter, liefern würde. Für diesen Fall wurde ihm dann auch schon die später dann tatsächlich ausgesprochene Strafe von zwei Jahren auf Bewährung angekündigt.

Hier sind die Ermittlungsbehörden an ihr lange verfolgtes Ziel gelangt, TM ist in eine schier auswegslose Lage gebracht worden, er hat mit einer sehr hohen Strafandrohung zu rechnen, und selbst wenn die wider Erwarten nicht eintreffen sollte, sind auch seine finanziellen Lebensgrundlagen zerstört. In dieser auswegslosen Situation bietet ihm die BAW sozusagen einen "goldenen Ausweg" an, Freiheitsstrafe auf Bewährung und anschließende finanzielle Versorgung im Rahmen des Zeugenschutzprogramms. Inwieweit er zu diesem Zeitpunkt auch schon mit den später zu beobachtenden Vergünstigungen während seiner U-Haft geködert wurde, z.B. erhielt er wöchentlich Besuch von seiner Freundin, geht aus den Akten nicht hervor. Nach einem Telefongespräch mit seiner Freundin lässt sich TM sofort auf dieses Angebot ein und präsentiert gleich am Anfang seiner Aussagen mal wieder einen Verstorbenen, in diesem Fall Gerd Albartus, der ihn für die RZ angeworben haben soll, mit dem er gemeinsam in einer RZ gewesen sein will und auf den TM immer wieder zurückgreift, wenn er eine Erklärung für sein vermeintliches Insiderwissen braucht, oder aber, wenn er Geschichten erzählt, um sich wichtig zu machen und seinen Wert als Kronzeugen für das BKA hervorzuheben. Im Zweifelsfall weis er seine Geschichten aus Erzählungen von Gerd Albartus. Ab diesem Zeitpunkt erzählt TM, geleitet und geführt von seinem väterlichen Freund Schulzke, das, was dieser zu hören wünscht. Die nun folgenden Gespräche zwischen diesen beiden sind, wie schon fast üblich, nur zu einem Teil als Vernehmungen protokolliert. Diese mehr als fragwürdigen Praktiken sind ja zum Teil auch schon in dem Antrag von Rechtsanwalt Kaleck zur Einstellung des Verfahrens erwähnt worden und auch in der von meinen Rechtsanwältinnen vorgetragenen Erklärung am 29.3. Dies will ich jetzt nicht alles wiederholen, zumal die diversen Widersprüche und nach Aktenlage widerlegten Behauptungen des Kronzeugen im Laufe des Verfahrens und insbesondere durch die Befragung von TM noch recht ausführlich zur Sprache kommen werden.

Auf jeden Fall zeigte sich TM in diesem Zusammenspiel und -wirken mit Schulzke als so willig und gelehrig, dass das BKA so nach und nach die Ermittlungen gegen ihn auslaufen lässt und zum Teil sogar ganz einstellt. So sind z.B. auch heute noch Anträge auf eine kriminaltechnische Untersuchung nicht bearbeitet, die sich auf Gegenstände beziehen, die bei der ersten Hausdurchsuchung im April 1999 bei TM beschlagnahmt wurden. Andere Anträge sind einfach zurückgezogen worden.

Das Gerichtsverfahren gegen TM wurde dann im Dezember 2000 durchgeführt, ohne dass die Ermittlungen vollständig abgeschlossen waren. Aber da an einem ernsthaften Gerichtsverfahren sowieso niemand der unmittelbar Beteiligten ein richtiges Interesse hatte und es nur noch darum ging, das vorher abgesprochene Ergebnis auch formal bestätigen zu lassen, konnte diese Frage auch problemlos vernachlässigt werden. Verteidiger der von dem Kronzeugen Beschuldigten waren für diesen Prozess nicht offiziell zugelassen, sie hätten wohl auch nur die Inszenierung gestört. Dass für dieses Gerichtsverfahren der gegen TM erhobene Vorwurf der Rädelführerschaft wieder auf den der einfachen Mitgliedschaft reduziert wurde, sei hier nur am Rande erwähnt. Für mich drängt sich

die Vermutung auf, dass die Ermittlungen zu TM gerade deswegen nicht weitergeführt worden sind, um nicht noch weitere Widersprüche zu den Angaben des Kronzeugen aktenkundig werden zu lassen, es sind schließlich schon viel zu viele vorhanden. Im Zusammenspiel zwischen TM und Schulzke gewinnt der Kronzeuge, zumindest nach den Akten, eine fast schon bestechend zu nennende Glaubwürdigkeit und Überzeugungskraft. Bei genauem Hinsehen wird aber sehr schnell deutlich, dass dies nur gelingt, weil Schulzke ganz gezielt darauf hinwirkt, dass TM dieses Image aufbauen kann. In den Gesprächen und Vernehmungen geht Schulzke ganz konsequent über jegliche Widersprüche hinweg und erwähnt diese nicht einmal. Und selbst wenn er aufgrund eigener früherer Ermittlungstätigkeiten genau weiss oder wissen müsste, dass TM gerade falsche Dinge behauptet oder auch Lügengeschichten erzählt, wird dies von Schulzke konsequent ignoriert und mit keiner Silbe in den Akten erwähnt. Vermutlich baut Schulzke dieses Bild des absolut glaubwürdigen Kronzeugen auch gegenüber einem Teil der anderen BKA-Beamten auf, die TM dann letztendlich fast blind vertrauen. Dies lässt sich an unzähligen Fragen und Antworten nachlesen, wenn der Kronzeuge erklärt, dies oder jenes habe keine Relevanz für das Verfahren, dann ist der entsprechende Komplex für die vernehmenden Beamten abgehakt. Das drückt sich aber auch aus in dem vertrauten Verhältnis, das zwischen TM und den BKA'lern während der zweiten Durchsuchung des MehringHofes zu beobachten war, als der Kronzeuge die BKA'ler per Videoschaltung dirigierte. Bei den kriminaltechnischen Untersuchungen, die sich an diese Durchsuchung anschließen, geht es dann auch nicht mehr um die Frage, ob sich die Angaben des Kronzeugen bestätigen lassen, dass an diesem Ort Sprengstoff gelagert worden sei, sondern es wird gleich der Untersuchungsauftrag erteilt, "welche Sprengstoffe können in den Proben festgestellt werden?" Aber auch dass in diesen Wischproben keinerlei Spuren von Sprengstoff nachgewiesen werden können, beeinträchtigt das wachsende Vertrauens- und Zusammenarbeitsverhältnis zwischen dem BKA und TM in keinster Weise. Im Gegenteil, mit zunehmender Dauer der Gespräche wird TM immer stärker zum vermeintlichen Experten für diverse linksradikale Zusammenhänge aufgebaut und letztendlich vom BKA sogar als Gutachter beauftragt und benutzt. Zu den Qualitäten seines schauspielerischen Talents gehört sicherlich auch seine Fähigkeit, schon sehr schnell und frühzeitig erkennen zu können, was denn seine jeweiligen Gegenüber gerade hören wollen, und die entsprechende Geschichte dazu auch umgehend liefern zu können. Man könnte den Kronzeugen fast mit einer music-box vergleichen, bei dieser ertönt der gewünschte Titel nach Geldeinwurf und Knopfdruck, bei TM reicht ein Stichwort, und die gewünschte Melodie erklingt.

In dieser Konstellation ist aber wohl auch das subjektive Interesse des Ermittlungsführers Schulzke nicht zu vernachlässigen, ermittelt dieser doch schon mindestens seit Mitte der 80er Jahre gegen die Rote Zora und die Revolutionären Zellen, und wollte sich offensichtlich gerade noch rechtzeitig zu seiner Pensionierung noch einmal einen richtig großen Ermittlungserfolg organisieren, und dafür hat er vieles unternommen.

Im Verlauf der Gespräche bzw. Vernehmungen hat sich zwischen BKA, BAW und Kronzeuge ein Verhältnis hergestellt, das sich durchaus als eine Art von Schicksalsgemeinschaft charakterisieren lässt. Dadurch, dass BKA und BAW sich schon relativ frühzeitig auf den Aufbau TMs als Kronzeugen festgelegt und ihre Ermittlungsstrategie darauf ausgerichtet hatten, konnten sie ab einem gewissen Zeitpunkt davon nicht mehr abrücken, ohne ihre bis dahin geleistete Arbeit grundlegend zu gefährden. Aus dieser Logik entsteht für das BKA und die BAW der Zwang, Widersprüche in den Angaben des Kronzeugen zu übergehen und zu ignorieren und durch entsprechende Vorhalte ihn vor allzu offensichtlichen Falschaussagen zu bewahren. Die Konsequenz aus dieser Schicksalsgemeinschaft ist, dass es zu einer zumindest teilweisen Interessenübereinstimmung zwischen dem Kronzeugen und den Strafverfolgungsbehörden kommt, und sich die weiteren Ermittlungsschritte sich immer stärker aus dem Interesse an der Aufrechterhaltung dieser Schicksalsgemeinschaft begründen, als dass sie Prinzipien wie Sachaufklärung oder Wahrheitsfindung folgen würden.

Dass mit diesem, in den vergangenen 1,5 Jahren aufgebauten und trainierten Kronzeugen kein faires Verfahren im Sinne des Rechtsstaatsprinzips mehr möglich ist, hat Rechtsanwalt Kaleck in seinem Antrag auf Einstellung des Verfahrens am 29.3. schon sehr ausführlich dargelegt. An dieser Tatsache ändert sich auch nichts, wenn die BAW nicht müde wird zu betonen, dass alles streng im Rahmen des Gesetzes abgelaufen sei. Wie gestaltbar und flexibel dieser gesetzliche Rahmen für die BAW ist, lässt sich auch am Beispiel dieses Verfahrens wieder zeigen, z.B. daran, dass der eine schon mit dem Tag seiner Verhaftung die Einsicht in die Ermittlungsakten erhält, während die anderen ca. ein Jahr darauf warten müssen, um dann auch noch mit unvollständigen Akten abgespeist zu werden. Und sollte dieser gesetzlich vorgegebene Gestaltungsspielraum zur Erreichung der selbstgesetzten Ziele der BAW einmal nicht ausreichen, so kommt die alte Handlungsmaxime der ehemaligen BKA- bzw. BAW-Chefs Herold und Buback zur Anwendung, nämlich "Leute wie wir finden immer einen Weg".

Welche Machtfülle und Missbrauchsmöglichkeiten ihnen dann zur Verfügung stehen, hat ja nicht zuletzt Oberstaatsanwalt Homann in dem Verfahren gegen Monika Haas deutlich unter Beweis gestellt. Dass die BAW dabei nicht mit einer ernsthaften Kontrolle und Überprüfung ihrer Tätigkeit durch angeblich unabhängige Gerichte rechnen muss, belegen die jeweiligen Entscheidungen des zuständigen Ermittlungsrichters bzw. des 3. Strafsenats des BGH. Für das Vorgehen in dem aktuellen Ermittlungsverfahren und die wechselnden Maßnahmen in Bezug auf TM fand sich immer ein Ermittlungsrichter, der die gerade gewünschten Anträge unterschrieben hat. Dass auch der 3. Strafsenat des BGH nicht an eine ernsthafte Überprüfung des Vorgehens der Strafverfolgungsbehörden denkt, hat er diesem mal wieder während der mündlichen Urteilsverkündung im Monika Haas-Verfahren mitgeteilt, als der Vorsitzende gesagt hat, dass "die Bekämpfung des internationalen Terrorismus die Ausschöpfung aller vorhandenen Beweismittel erfordert". Sehr viel deutlicher kann man von höchstrichterlicher Seite den Strafverfolgungsbehörden keinen Freibrief ausstellen für die Beschaffung von Beweismitteln auf illegalem Wege und für die Benutzung von Beweismitteln, die eigentlich dem gesetzlichen Verwertungsverbot unterliegen.

Bislang habe ich mich fast ausschließlich mit den Manipulationen des BKA im Rahmen dieses Ermittlungsverfahrens beschäftigt. Diese Vorgehensweise wäre aber nicht möglich gewesen ohne die Zustimmung und die Unterstützung durch die zuständigen Staatsanwälte der BAW. Letztendlich tragen diese die gesetzliche Verantwortung für das Ermittlungsverfahren und sollen in der Regel die Ermittlungen leiten. Eine aktiv steuernde Rolle der BAW wird aus den uns überlassenen Ermittlungsakten nicht erkennbar, aber spätestens im Zuge der Anklageerhebung muss sie die eingeschlagene Linie der Manipulation und Steuerung des Verfahrens übernehmen und weiterführen.

In der Geschichte der 129a-Verfahren hat die BAW darin ein erhebliches Maß an Erfahrung sammeln können und ein routiniertes Zusammenwirken mit den wenigen zuständigen Gerichten entwickelt. Ich will mich jetzt nicht an den zahlreichen Beispielen hierfür aufhalten, sondern mich auf einige Manipulationsmaßnahmen konzentrieren, die bislang in diesem Verfahren für mich erkennbar sind.

- Als erstes gehört dazu die vollkommen ungerechtfertigte lange Hinauszögerung der Akteneinsicht für die Beschuldigten.

Dies kann nur den Hintergrund gehabt haben, dem BKA und dem Kronzeugen Zeit und Ruhe zu lassen, um die gewünschten Aussagen einstudieren und Widersprüche darin möglichst beseitigen zu können. In dieser Logik liegt auch, dass die Verteidiger der Beschuldigten nie die Möglichkeit bekommen haben, den Gesprächen und Vernehmungen beizuwohnen, wie es mindestens bei richterlichen Vernehmungen zwingend vorgeschrieben ist.

- Mit der von der BAW durchgeführten "Neusortierung" der uns überlassenen Ermittlungsakten wird das Nachvollziehen des Ermittlungsverlaufs nahezu unmöglich gemacht. Damit kann sich niemand der weiteren Prozessbeteiligten einen richtigen Überblick über das Verfahren verschaffen - außer der BAW. Nach der Auskunft von Homann entspricht "die Strukturierung der Ermittlungsakte nach Themen, Personen und Sachzusammenhängen (entspricht) der seit Jahrzehnten geübten und in zahlreichen Großverfahren bewährten Praxis der BAW". Dass bei dieser Neuordnung das Verschwinden einzelner Aktenteile sehr viel leichter möglich ist und nur bei aufwendigstem Aktenstudium auffällt, ist dabei sicherlich eher beabsichtigtes Ziel als zufällige Nebenerscheinung. So ist es auch kein Zufall, dass die diversen Anträge auf die Aushändigung offensichtlich fehlender Aktenteile von der BAW nur sehr zögerlich und zum Teil bis heute auch gar nicht bearbeitet worden sind.

Dass darüber hinaus das Verschwindenlassen von Aktenteilen als Mittel der Aktenmanipulation zum Repertoire der BAW gehört, ist auch in diesem Verfahren wieder einmal festzustellen. So sind aus der eigentlich schon längst abgeschlossenen Verfahrensakte Slawinski, das ist derjenige, der imMärz 1995 denSprengstoff aus dem Keller vonTM gstohlen haben soll, nachträglich zwei Blatt entfernt worden.

Dass die BAW trotz entsprechender Anträge der Verteidigung keinerlei Bemühen zeigt, diese entnommenen Seiten herbeizuschaffen, sondern nur mit Ausflüchten antwortet, ist für mich ein ganz deutliches Indiz dafür, dass diese Seiten ganz gezielt und mit Duldung der BAW entfernt worden sind. Die oben schon erwähnte Schicksalsgemeinschaft der BAW mit dem Kronzeugen und der mit der Dauer des Verfahrens steigende Erfolgsdruck, der auf der BAW lastet, führt in einer ganzen Reihe von Punkten dazu, dass bisherige Ermittlungsergebnisse des BKA uminterpretiert oder sogar negiert werden müssen, um die Glaubwürdigkeit des Kronzeugen nicht auch noch dadurch infrage stellen zu lassen. Von den verschiedenen Beispielen, an denen sich das belegen lässt, will ich hier nur eines aus der Anklageschrift herausgreifen.

Nach den Ermittlungen des BKA sollen bei dem Anschlag auf Hollenberg die Schüsse auf diesen von der weiblichen Täterin abgegeben worden sein. Dieses Ergebnis stützt sich auf die mehrmaligen Aussagen von Hollenberg selbst. Da sich TM in seinen Aussagen aber schon sehr frühzeitig und klar darauf festgelegt hatte, dass bei diesem Anschlag der männliche Tatbeteiligte geschossen haben soll, musste die Aussage Hollenbergs entsprechend uminterpretiert werden. In der Anklageschrift macht die BAW aus der Wahrnehmung und Aussage Hollenbergs eine auf "Schlussfolgerungen beruhende Tatrekonstruktion", die entsprechend weniger beweiskräftig sei als die von TM "schlüssig dargelegte" Behauptung über den männlichen Täter, die der Kronzeuge allerdings auch nur vom Hörensagen kennen will.

Hinter dieser Verfahrenssteuerung und -manipulation, für die es eine ganze Reihe weiterer Beispiele gibt, lässt sich sehr deutlich der Wille der BAW erkennen, um jeden Preis eine Verurteilung zu erreichen. Wie sehr auch der 1. Strafsenat in seinen Entscheidungen von dem gleichen Verurteilungswillen geleitet wird, zeigt sich mal wieder an seinen jüngsten Beschlüssen, die zu den heute formulierten Befangenheitsanträgen geführt haben.

Ich würde also über die in dem schon häufiger erwähnten Antrag von RA Kaleck belegte Feststellung, dass ein faires Verfahren gar nicht mehr möglich ist, hinausgehen und behaupten, dass ein faires Verfahren weder vom Gericht noch von der BAW angestrebt wird.

Harald Glöde

Informationen zum Prozess im Internet: www.freilassung.de

Um es vorweg zu sagen: Auch wir haben gemerkt, dass jedenfalls dieses Jahr der erste Mai gelaufen ist. Aber neben dem Gesichtspunkt, dass nach dem 1.Mai auch vor dem ersten Mai ist, fanden wir einen Text der AAB (überraschender weise) so interessant, dass wir ihn hier auch im Nachhinein noch veröffentlichen. Wir finden, dass er einen kurzen Diskussionsbeitrag in einer Gewaltdebatte darstellt, die sich an bürgerlichen Begrifflichkeiten abarbeitet.

Heraus zum revolutionären 1. Mai!

Halt, keine Gewalt!

An der Gewalt hängt, zur Gewalt drängt doch alles... der Gedanke drängt sich auf in diesen Tagen. Wichtig scheint ihre jeweilige moralische Bewertung zu sein, mit der sie zwanghaft für notwendig erklärt oder verurteilt wird. Nicht erst seit sich die Republik darüber stritt, ob ihr Außenminister ein Sponti und Backsteinwerfer gewesen sein durfte, haben tiefsinnige Gedanken zur Gewalt wieder Konjunktur, die ihre Sinnlosigkeit, Rechtfertigung, Notwendigkeit oder ihr staatliches Monopol beleuchten. Immer ist es, man fühlt sich in die Rolle des Erziehers versetzt, die Gewalt des Gegenübers, die zuerst kam und immer war man nur Eingedenk des Friedens danach zur Gewalt bereit... Der angelegte Maßstab aus Recht und Moral jedoch, der zwischen roher Gewalt und notwendigem Übel trennt, blieb von der Anschlagserklärung bis zum folgenden Strafurteil stets der gleiche. Jetzt, nachdem auch der letzte ex-radikaler Staatssekretär für seine Missetaten Buße tat und der 1. Mai sich ankündigt, gilt es endlich, diesem Maßstab Gewalt an zu tun.

Auch die radikale Linke hat sich dem Kampf gegen Gewalt verschrieben, allerdings gegen die Gewalt der Herrschenden bzw. der herrschenden Verhältnisse (strukturelle Gewalt). Sie hat zu recht darauf bestanden, dass die Gesellschaft auch da, wo sie zivilisiert erscheint, auf Gewalt beruht. Allerdings wurde Gewalt zum großen Problem des Kapitalismus aufgebläht; groß genug jedenfalls, um gegen die Gewalt selbst gewalttätig zu werden oder zumindest das Mittel der Militanz nicht auszuschließen.

Weil Gewalt den bürgerlichen Verkehrsformen als das große Andere gegenübersteht, also die Grenzen dessen kennzeichnet, was als normal, erlaubt und richtig sein soll, erscheint Gewalt dem Bürger als ein »außerordentliches« Geschehen. Die langen Debatten militanter Aktivistinnen und Aktivisten über Formen und Ziele (Personen oder Sachen) von Gewalt wurden stets doppelt legitimiert: Mit der Schuldigkeit des Angegriffenen und mit dem Versprechen, letzten Endes für ein Ende der Gewalt einzustehen. Dabei haben sie oft guten Geschmack bewiesen

und sind zweifellos nicht selten die moralischen SiegerInnen gewesen. Es wird Aufgabe einer linken Auseinandersetzung mit militanter Politik sein, zu klären, inwieweit sie in ihrer Praxis - notwendig - auf die Formen der bürgerlichen Gesellschaft zurückgeworfen war / ist.

Zivilgesellschaftlicher Totalitarismus

Im Kampf gegen Gewalt offenbart die Zivilgesellschaft - Hoffnungsträgerin und Spielwiese sozial- und bürgerrechtsbewegter Demokratiefanatiker zugleich - ihre totalitären Züge.

Gewaltverzicht fungiert hier als Glaubensbekenntnis, als Eintrittskarte zu den höchstoffiziellen Stellen der Gesellschaft. Gewalt wird dabei stets als körperliche Gewalt, selten als strukturelle Gewalt begriffen - als ob gesellschaftliche Zwangsstrukturen, wie Lohnarbeit oder Wehrdienst, nicht Formen der Gewalt wären. Das zivilgesellschaftliche Kollektiv konstituiert sich im Verzicht auf diejenigen Formen von Gewalt, die ihm als unnütz oder gefährlich erscheinen, also gerade nicht durch einen reflektierten Umgang mit Gewalt- und Zwangsverhältnissen. Dies zeigt sich an der monatelangen Debatten über Fischers Haltung zur Gewalt; darüber, ob und wie Joschka sich mit einem Polizisten prügelt, während seine Verantwortung für die Kriegsverbrechen an der jugoslawischen Bevölkerung im Frankfurter Molli-Nebel verschwinden.

Dabei wiederholt sich eine tausendfach geführte Debatte an einem nicht mal neuen Gegenstand, indem nach totalitarismustheoretischer Manier Gewalt als das schlechthin mit Demokratie und Rechtsstaat unvereinbare verstanden und verurteilt wird.

Wenn sie nicht gerade in den Fotoalben ihrer rebellischen Tage blättern, brüskieren die Akteure der bundesdeutschen Zivilgesellschaft sich derzeit mit Vorliebe über Rechtsradikale. Dabei sind sie, wie gewohnt, gründlich, fest entschlossen und nicht zimperlich - geht es doch gegen (rechte, eigentlich aber »jegliche«) Gewalt und für die Toleranz. Hinter dieser Aktivität verbirgt sich ein Denken, das sich kaum vom Menschenbild des bekämpften Rassisten unterscheidet. Toleranz kann nur demjenigen gewährt werden, der nicht gleichgestellt ist, sie ist eine großzügige Geste des Herrenmenschen, dessen Artgenossen seit 12 Jahren in Ostdeutschland für Furore sorgen. Im Antifa-Sommer steht offensichtlich weniger die Sorge um die Opfer der Nazis als Ärger über die offen und stolz zur Schau getragene Asozialität ihrer Mörder im Zentrum der neuen Mitbürgerlichkeit. Ausbleibende moralische Empörung über Ausländergesetze, Abschiebung und die brutale Sicherung der deutsch-polnischen Grenze, sind nicht als Heuchelei oder Doppelmoral zu verstehen, sie sind der konsequente Rahmen der Staatsantifa und zeigen deutlich an, daß sich die Gewaltfreiheit der Zivilgesellschaft selber nur gewaltsam aufrechterhalten läßt.

Doch das demokratisches Selbstverständnis schließt die eigene Gewalttätigkeit aus, um sie dafür am anderen wahrnehmen zu können. Als das andere des bürgerlichen Selbstverständnisses aber erscheint Gewalt hier als das irrationale und unmoralische schlechthin, alle spezifischen Formen von Gewalt werden unterschiedslos eingeebnet: Sadam Hussein und Milosovic werden zu Hitlers, serbische Gefangenenlager zu KZ's.

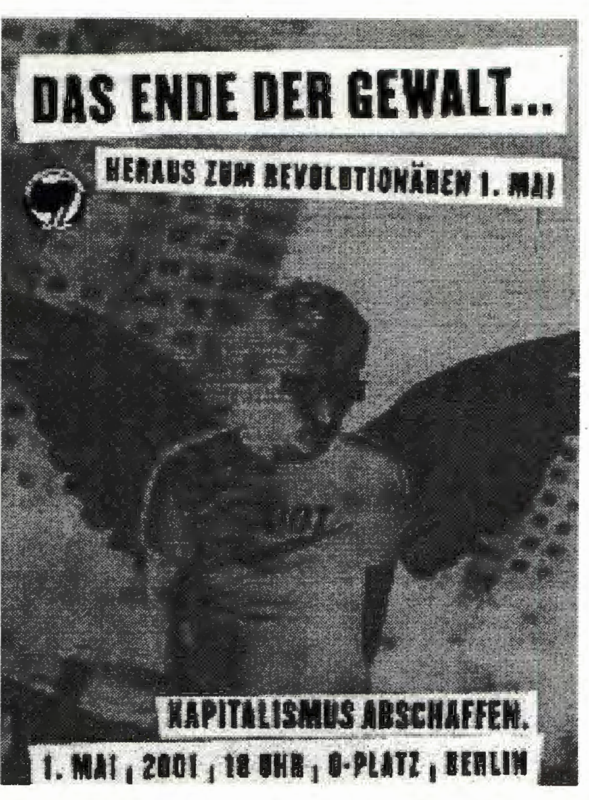
Dabei ist es mit der Gewaltlosigkeit der Demokratie nicht weit her, da gerade ihre Gewaltlosigkeit auf Gewalt rückverwiesen ist. Gewaltfreiheit ist daher weniger als Verzicht auf Gewalt ernst zu nehmen denn als die Drohung, Gewaltfreiheit mit aller Gewalt herzustellen.

Kapital und Gewalt

Entgegen aller Verlautbarungen der Apologeten »unserer Demokratie« sind es gerade die Demokratie und die kapitalistische Gesellschaft im allgemeinen, die durch Gewalt bedingt sind und sie ständig hervorbringen. Nicht nur lagen die historischen Wurzeln des Kapitals u.a. darin, große Teile der Bevölkerung in die Fabrikdisziplin zu prügeln. Auch im Inneren seiner demokratischen Variante finden sich Zwang und Gewalt keineswegs nur als Versehen oder Ausnahme. So konstituiert sich alle öffentliche Ordnung durch gewaltgesetzte Grenzen, wobei nicht einmal diese innere öffentliche Ordnung dauerhaften und allgemeinen Schutz vor offenem Terror und Krieg bietet, sondern Faschismus und Krieg als Krisenoptionen ebenso offenhalten wie die alltägliche Gewalt faschistischer Banden. Beides steht nur formal im Gegensatz zur Demokratie, die moralisch und juristisch ausschließen muß, was sie in ihrem Innern erzeugt.

Die Gewaltfreiheit des demokratischen Bürgers ist daher nicht die reflektierte Gewaltlosigkeit einer emanzipierten Gesellschaft, sondern konstitutives Element der Rechtsform des Warenbesitzers. Kapitalistischer Betrieb bedarf eben nicht des - ständig eingeforderten - Verzichts auf »jede Gewalt«. Er verträgt lediglich diejenige Gewalt nicht, die seine Verkehrsformen beeinträchtigen, während er sich notwendig auf andere stützt. Gewalt erscheint als das ausgeschlossene der bürgerlichen Gesellschaft, als zivilisationsfeindlich und ordnungszerstörend. Gewalt erscheint aber als das Andere der demokratischen Gesellschaft, weil ihr Ausschluß aus der Gesellschaft Gewalt in einen vermeintlichen Naturzustand rückprojeziert, auf einen »Krieg Aller gegen Alle« ausgelagert wird, der von der bürgerlichen Rechtsformen zu bändigen sei, obwohl doch erst durch diese der marktliberale Kampf »Aller gegen Aller« möglich wird.

In der kapitalistischen Gesellschaft aber erscheint Gewaltverzicht nur deshalb vernünftig und moralisch zwingend, weil sie die Vernunft und Moral der Marktwirtschaft und des freien und gleichen Warenverkehrs sind. Der Gewaltverzicht kann daher dem Individuum abverlangt werden, ohne das er Wesensmerkmal der Gesellschaft zu sein braucht, im Gegenteil; die Gewaltlosigkeit richtet sich genau nach den Kategorien kapitalistischer Vergesellschaftung aus, in der Gewalt an anderer Stelle notwendig und alltäglich bleibt. So garantiert das Gewaltmonopol des Staates nicht das Ende von Gewalt, sondern bestimmt lediglich deren Grenzen und sanktioniert dysfunktionales und destruktives Verhalten im Sinne von Warenverkehr und -produktion und ihrer notwendigen Rechtsformen.

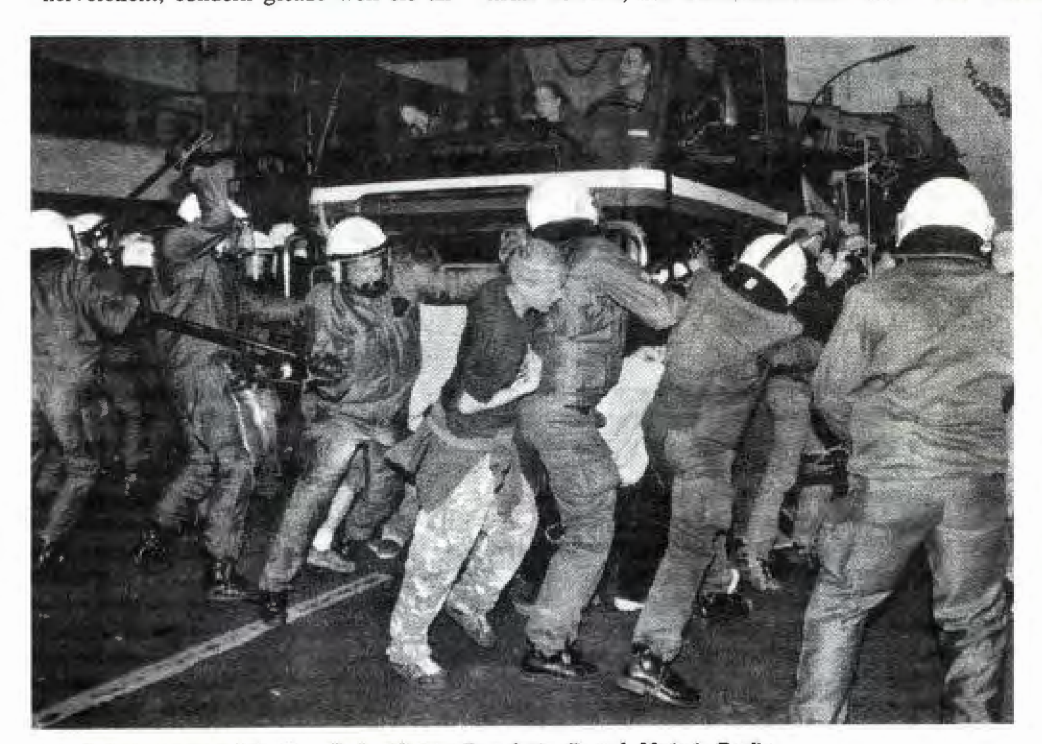


Die Einheit von Repression und Toleranz, von Demokratie und Gewalt, von Freiheit und Herrschaft in Gesellschaften westlicher Prägung ist schon `68 treffend als »repressive Toleranz« charakterisiert worden. Die Freiheit, alles zu tun und zu las-

sen was man will, solange es keinem anderem schadet, ist in Herrschaft und Ausbeutung eingebettet; Gewaltfreiheit nur die individuelle Pflicht, Betriebsgeräusch einer gewalttätigen Gesellschaft.
Bürgerliche Demokratien verfügen per definitionem über ein vergleichsweise großes Spektrum individueller Persönlichkeitsrechte. An ihnen ist daher auch nicht ein zu wenig an Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit zu bemängeln - kritisiert werden muss, dass die »Freiheit, die wir meinen«, doch immer nur als eine Variation der immer gleichen, bereits vorhandenen Freiheit denkbar ist - der des vereinzelten Warenbesitzers.

Spektakel und Kritik

Gewalt ist Spektakel. Nicht nur, weil sie aus der Realität bürgerlicher Langeweile hervorsticht, sondern gerade weil sie an sie trotz ihrer Alltäglichkeit als das Außergewöhnliche, das Untergründige und als Gegenteil von allem Guten und Schönen in bürgerlichen Gesellschaften wahrgenommen wird. Gerade weil Gewalt immer als Tat des Anderen wahrgenommen wird und die Thematisierung der eigenen Verstricktheit in Gewalt unterbleiben muß, um das zivilgesellschaftliche Selbst zu stabilisieren, wird Gewalt zum äußeren Reiz und Gegenstand eines distanzierten Interesses.
Der 1. Mai sollte in seiner Gewalttätigkeit nicht als »revolutionär« verklärt werden; er ist ein Spektakel, das durch die diskursive Fokussierung auf Gewalt erst erzeugt wird.
»Revolutionär« kann bloß die Einsicht in diese Tatsache und der Umgang mit diesem Spektakel werden. Dieser Umgang heißt konkret, die Gewaltdiskussion um



Deeskalationsprinzip? Berliner Polizei beim »Revolutionären 1. Mai« in Berlin

uneingestandene Voraussetzungen erinnert. Gewalt in bürgerlichen Gesellschaften ist idealerweise nur wohldosiert von bestimmten Exekutivkräften im Auftrag des staatlichen Gewaltmonopols anzutreffen (Polizei, Militär, Justiz). Der Exzess, die Überschreitung oder die unkontrollierte, scheinbar nicht zielgerichtete Gewalt wird trotz moralisch-politischer Ablehnung als Spektakel genossen. Die gängigen Verurteilungen oder Legitimationsversuche tun der spektakulären Erscheinung von Gewaltausbrüchen keinen Abbruch. Anstatt Papier oder Sendezeit durch hilflose wie naive Aufrufe gegen Gewalt zu verschwenden, wäre zu konstatieren, dass ihr nur deshalb derart pathologische Aufmerksamkeit zu kommt, weil den 1. Mai zum Anlass zu nehmen, grundsätzlich zu fragen, was an Gewalt denn von Interesse ist, und nach ihren uneingestandenen Ursachen zu fragen. Gerade die von den Medien herausgestellte Sinn- und Ziellosigkeit der Gewalt und das vermeintliche Fehlen eines konkreten Ziels oder Programms prädestiniert den 1. Mai zu einem Event radikaler Kritik. Praxis, die dem Begriff der Kritik gerecht würde, sucht nicht nach (individuellen) Auswegen, nicht nach besserer Repräsentation klassenspezifischer oder sonstiger Interessen, sondern kritisiert den Kapitalismus an sich selbst.
Es mag unbefriedigend sein zu wissen, dass radikale Kritik negativ ist und bleiben muss. Dies ist jedoch unbedingt auszuhalten, wenn man sich nicht in blindem Wiederholungszwang an die Reorganisation längst gescheiterter Projekte begeben will. Im Gegensatz, zu aller »ernsthaften« Politik ist der 1. Mai gerade das nicht, was ihm von revolutionären bis reformistischen Politemphatikern unterstellt wird: Er ist kein unreflektiertes Ritual zwischen Hooliganismus und Love-Parade, er ist negativ und somit kritisch im besten Sinne.

Affirmative und radikale Kritik

Als radikale Kritik richtet sich der 1. Mai nicht (nur) gegen Auswüchse staatlicher Gewalt, sondern auch gegen den gewaltfreien Sektor, die selbstverständlichen Grundlagen von Mensch und Gesellschaft. So sehr wir auch der Meinung sind, dass Gewalt, die sich gegen die herrschenden Verhältnisse richtet moralisch gerechtfertigt ist, so sehr wir auch der Überzeugung sind, dass die Sprengung eines Abschiebeknastes im Gegensatz zur Errichtung eines solchen kein Verbrechen ist, so ist es doch nicht unsere Aufgabe, die Gewaltdiskussion in dieser Weise zu füttern. Wenn gezeigt wird, dass die bürgerliche Gesellschaft ihre Gewalt ausschließt, um sie als das Andere ihrer selbst wahrzunehmen, dann nicht, um unsererseits zu versichern, dass Gewalt nur im Kommunismus ihr Ende finden wird, sondern um den Diskurs um Gewalt überhaupt als Element bürgerlicher Ideologie zu kritisieren. Aufgabe der radikalen Linken kann es nur sein, Kapitalismus als Ganzes zu kritisieren und nicht seine immanente Gewalt zu verurteilen. Solche Kritik zerstört den Schein der Vernünftigkeit staatlicher Ordnung, von Recht und Moral. Sie erfindet keinen besseren Staat, sondern zeigt seine inneren Widersprüche auf, indem sie die untrennbare Verbindung von Gewalt und Gewaltlosigkeit in Recht und Moral denunziert. Sie fasst und verwirft die kapitalistische Gesellschaft als historisch gewordenes System, setzt diesem aber keine Entwürfe eines anderen, besseren Lebens entgegen, sondern kritisiert gerade, dass alle konkrete Utopie sich stets nach den Maßgaben kapitalistischer Rationalität richtet. Kritik verweigert sich jeglicher konstruktiver Mitarbeit und hält statt dessen an der Perspektive der revolutionären Überwindung des Kapitalverhältnisses fest.

Antifaschistische Aktion Berlin, April 2001

Verdeckter Ermittler im Göttinger Anti-Atom-Plenum aufgeflogen

Mit konstruierter Identität und unter falschem Namen hat ein Verdeckter Ermittler die Göttinger Anti-Atom-Szene ausgehorcht

Länger als ein Jahr hat ein Verdeckter Ermittler, nach unseren Informationen ein Beamter des Landeskriminalamtes (LKA) Niedersachsen, im Göttinger Anti-Atom-Plenum mitgearbeitet. Im Zeitraum von Februar 2000 bis Januar 2001 besuchte der LKA-Beamte unter dem Namen Axel John Phillips mehr oder minder regelmäßig das Anti-Atom-Plenum (AAP) Göttingen und beteiligte sich sowohl an Vorbereitungen für Aktionen als auch an sozialen Events. Bereits am 11. Januar 2001 wurden erste Verdachtsmomente geäußert, dass Axel J. Phillips in Göttingen unter einer alias-Identität lebe, in Wirklichkeit Axel Brinker heiße und in Hannover wohne. Das hat sich nun bestätigt! Der lange Zeitraum, der zwischen dem ersten öffentlichen "Spitzel-Vorwurf" im Januar und dieser Veröffentlichung liegt, hat den Grund, dass lange Zeit keine eindeutigen Indizien vorlagen und diese erst nach einer gründlichen Recherche ermittelt wurden. Im Folgenden stellen wir kurz die konstruierte Identität Axel John Phillips dar, wie sie uns im AAP entgegentrat, kommentieren einige Angaben zur Person und führen schließlich Indizien auf, die u.E. verdeutlichen, dass Axel John Phillips mit Axel Brinker, einem Verdecktem Ermittler identisch ist.

Wann? Wo? Wie? Axel John Phillips im Göttinger AAP

Zum ersten Mal tauchte Axel John Phillips in Göttingen im Herbst 1999 auf: Er fuhr im November 1999 mit Leuten aus dem AAP Göttingen zur sogenannten Stunkparade der WendländerInnen nach Berlin. In den nächsten Monaten tauchte Axel J. Phillips dann im Göttinger AAP auf. Ende März 2000 stellte er für die Fahrt zur Anti-Atom-Frühjahrskonferenz seinen Wagen zur Verfügung und nahm das ganze Wochenende mit uns an der Konferenz teil.

Als die Arbeit des AAP im Sommer 2000 zugunsten des Anti-Expo-Plenums eingestellt wurde, besuchte Axel J. Phillips sporadisch das Anti-Expo-Plenum. Axel J. Phillips bemühte sich dann im Sommer, das AAP wieder aufzubauen. Er fuhr außerdem sowohl zur großen Anti-Atom-Demo in's Wendland im September als auch zu den Castor-Protesten nach Philipsburg im Oktober 2000. Axel J. Phillips war bei den Vorbereitungen für die letzten Castortransporte eingebunden und nahm noch am 10. Januar 2001 an einer Arbeitsgruppe für den Tag X in Göttingen teil. Nachdem am 11. Januar 2001 der "Spitzel-Verdacht" gegen Axel J. Phillips öffentlich geäußert wurde, ist er aus Göttingen verschwunden. Er blieb die nächsten Wochen aber mit einigen Personen aus dem AAB in Kontakt und war mindestens ein weiteres mal in Göttingen.

Die Legende von Axel John Phillips

Der LKA-Beamte Axel Brinker gab sich in Göttingen als Axel John Phillips aus: Axel John Phillips ist eine konstruierte Doppel-Identität, die an keine existente Person anknüpft. D.h., dass LKA hat nach bisherigen Rechercheergebnissen diese Identität komplett erfunden.

Nachfolgende Angaben erzählte Axel John Phillips über seine Lebensgeschichte im Laufe seiner Zeit in Göttingen (*wir haben Axels Legende in kursiv gesetzt*).

Das Konstrukt der Person Axel John Phillips: *Axel John Phillips sei Jahrgang 1974 und in London geboren. Aufgewachsen sei Axel J. Phillips in Dinslaken in der Talstrasse 65 und habe auf dem Ernst-Barlach-Gesamtschule 1995 Abitur gemacht. Nach dem Abitur 1995 sei er in Dinslaken geblieben und habe sich seinen Lebensunterhalt mit dem Verkauf von Comics auf Flohmärkten verdient. In der Zeit zwischen 1995 und 1999 habe Axel John Phillips keine Ausbildung gemacht und auch kein Studium aufgenommen. Diese biographische Lücke konnte Axel J. Phillips nicht hinreichend erklären und auch nicht mit Referenzen füllen.* Tatsächlich verfügte Axel J. Phillips über Ausweispapiere, einen Ausmusterungsbescheid vom Kreiswehrersatzamt und einen britischen Führerschein. Diese "Dokumente" bestätigen Geburtsort/ Datum und anderer Angaben zu seiner Person.

An seinem angegebenen Heimatort in der Talstrasse 65 in Dinslaken kannten HausbewohnerInnen Axel J. Phillips auch nach Vorlage eines Fotos nicht, obwohl einige BewohnerInnen zum Teil schon sehr lange in der Talstrasse 65 wohnen. In der Gesamtschule wurde zunächst telefonisch bestätigt, dass Axel J. Phillips dort zur Schule gegangen sei. Bei einem Besuch in der Ernst-Barlach-Gesamtschule berief sich das Sekretariat auf den Datenschutz und der Direktor sagte nur unwirsch und sichtlich nervös "Ja, den kenne ich", er war zu keiner weiteren Auskunft bereit. SchülerInnen aus den Abi-Jahrgängen 1994 und 1995 kennen Axel J. Phillips wiederum nicht und auch in der Lokalzeitung taucht sein Name für die Abi-Jahrgänge 1994/ 1995 nicht mit den anderen Abiturienten zusammen auf. Das Einwohnermeldeamt stellte auf Nachfrage hin eine Bescheinigung über die Ummeldung von Axel J. Phillips von Dinslaken nach Berlin aus. *Im Sommer 1999 habe Axel J. Phillips an der FU in Berlin etwa ein Semester Politologie studiert. Er habe in Berlin auch mit Kumpels zusammen das Berliner AAP ein bis zwei Mal besucht und auch in der ehemaligen Berliner Szene-Kneipe "Ex" Theken-Schichten übernommen.* Nach bisherigen Informationen lebte Axel J. Phillips tatsächlich für einige Zeit in Berlin. Darauf deuteten zumindest Berlin-Besuche und einige Kontaktadressen in seinem Zimmer hin.

Nach Göttingen sei Axel J. Phillips im Frühjahr 2000 gezogen. Er habe hier seine ältere Schwester unterstützen sollen, die als allein erziehende Mutter einen Job in Göttingen habe antreten wollen und auf seine Hilfe angewiesen wäre.

Axel J. Phillips studierte in Göttingen Sozialwissenschaften und war schon bevor er in das AAP kam in der Orientierungs-Phasen-Gruppe SOPHA (Betreuung für ErstsemesterInnen) aktiv und dadurch einigen Leuten aus dem AAP bekannt. Er wohnte in einem anonymen Wohnblock in der Von-Ossietzky-Strasse 1. Seine häufige Abwesenheit aus Göttingen begründete Axel J. Phillips mit seinen Jobs: *Er habe Comics auf diversen Flohmärkten verkauft und für einen Auto-Kurier-Dienst im Westen der Bundesrepublik gearbeitet.* Tatsächlich besitzt er einen auf den Namen Axel J. Phillips angemeldeten Wagen mit dem Kennzeichen GÖ-U 6677.

Nach eigenen Angaben sei der gegen ihn erhobene "Spitzel-Vorwurf" im Januar 2001 eine Verwechslung: Da eine Freundin, Vanessa Wagner, in der Marienstrasse 38 in Hannover wohne und er oft dort sei, sei der Verdacht entstanden, dass er in Wirklichkeit dort auch wohnen würde. Diese Annahme sei dadurch untermauert worden, dass am Klingelschild. Brinker stehe. "A. Brinker" sei nach Axel J. Phillips Erklärungen aber die Abkürzung für Achim Brinker, also den Mitbewohner seiner Freundin. Vanessa Wagner bestätigte auf Nachfragen, dass Sie mit einem Achim Brinker zusammen wohnen würde. Auch gab sie an, einen Axel Phillips zu kennen. Auf dem angegebenen Klingelschild in Hannover steht tatsächlich "A.Brinker" und bei einem Besuch in der

Wohnung trafen wir eine Person an, die sich als Achim Brinker ausgab. Ein Personalausweis wurde uns aber nicht gezeigt.

Zur Person des verdeckten Ermittlers Achim Brinker

Er ist 1975 geboren und in Rheine im Kreis Steinfurth aufgewachsen. 1994 machte Axel Brinker Abitur. Das bestätigt die Abi-Zeitung 1994 des Emsland-Gymnasiums in Rheine: Axel ist in dieser Zeitung mit einem Foto abgebildet, als Berufswunsch gibt er Polizist an. Seine Ausbildung wird Axel in den Jahren 1995 und 1999 absolviert haben.
Bis vor kurzem wohnte Achim Brinker in seinem Privatleben in der Marienstrasse 38 in Hannover. Er fährt außerhalb von Göttingen einen Wagen mit dem amtlichen Steinfurter Kennzeichen ST-VG 984. Vanessa Wagner ist mit Axel Brinker seit vielen Jahren befreundet: Auch Sie ist als Abiturientin mit einem Foto in der Abi-Zeitung 1994 des Emsland-Gymnasiums abgebildet.

Axel J. Phillips ist der verdeckte Ermittler Axel Brinker

Durch das Foto von Axel Brinker in der Abi-Zeitung ist u.E. deutlich geworden, dass keine Verwechslung vorliegt. Das Foto haben einige von uns aus dem AAP in der Zwischenzeit gesehen und Axel J. Phillips als Axel Brinker identifiziert, auch wenn er auf dem Foto noch sehr viel jünger aussieht. Weiter wird die Freundschaft mit Vanessa Wagner durch ihr Foto in der Abi-Zeitung untermauert. Diese Angaben zuzüglich der oben beschriebenen Informationen über Dinslaken reichen u.E. aus, um sicher zu sein, dass Axel J. Phillips ein Verdeckter Ermittler ist und das Anti-Atom-Plenum und gegebenenfalls noch weitere politische Gruppen ausgehorcht hat.

War das Anti-Atom-Plenum Göttingen zu unaufmerksam ?

Die Überwachung des Göttinger Anti-Atom-Plenums reiht sich ein in die bundesweit zu beobachtende Kriminalisierung linker Gruppen und Menschen aus der Anti-Atom-Bewegung. Im März 1999 hat das BKA insgesamt 10 Wohnungen in Berlin, Bremen, Hamburg, Lüchow-Dannenberg und Lüneburg unter dem Einsatztitel "Goldene Hakenkralle" durchsucht und der "Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung" beschuldigt. Auch an anderen Orten in der Bundesrepublik gab es in den letzten Jahren erneut Versuche des Staatsschutzes, Informationen über die Anti-Atom-Bewegung zu erhalten und unseren Widerstand gegen das herrschende System zu kriminalisieren. In Göttingen ist Mitte der 90`er Jahre ebenfalls eine Sonderkommission des LKA zum Bereich Anti-Atom eingesetzt worden, und es kann davon ausgegangen werden, dass die Arbeit kontinuierlich fortgesetzt wird.



Der aktuelle Fall ist kein Einzelfall, sondern Teil der Kriminalisierungswelle gegen die Anti-Atom-Bewegung. Davon werden wir uns nicht einschüchtern lassen und unsere Arbeit unverändert fortsetzen.
Sicherlich werden sich viele von Euch fragen, wie es dazu kommen konnte, dass ein LKA-Beamter über ein Jahr unentdeckt im Plenum mitarbeiten konnte, und wir auch keine weiteren Verdächtigungen hatten. Dazu können wir lediglich sagen, dass Axel J. Phillips als authentische und in sich geschlossene Persönlichkeit entgegentrat und eher unauffällig war. Axel J. Phillips war stets konstruktiv bei der Sache und hilfsbereit: Er stellte dem AAP zum Beispiel seinen Wagen und seine Kamera zur Verfügung. Im Nachhinein wird uns einiges zu seiner Person klarer, und es ergeben sich Zusammenhänge, die vorher nicht offensichtlich waren. Wir meinen aber rückblickend, dass wir auch mit intensiver Beobachtung von Axel J. Phillips diesen kaum ohne Anhaltspunkte von außen als verdeckten Ermittler hätten enttarnen können. Das liegt auch daran, dass viele Angaben zu seiner Person (z.B. Flohmarktverkäufe in NRW) nur schwer überprüfbar sind. Erst die Recherche zu Axel Brinker konnten Axel J. Phillips Legende widerlegen.
Es ist durch die Einschleusen von Axel Brinker deutlich geworden, wie schwer die Überprüfung von Personen in linken Zusammenhängen ist. Deshalb beschäftigen wir uns im AAP auch noch eine längere Zeit mit diesem Thema und versuchen am konkreten Fall Brinker/ Phillips die Arbeitsweise der Kriminalämter näher zu beleuchten. Und den Umgang mit verdeckten Ermittlern in einen politischen Kontext zu stellen. Wir diskutieren noch an einer weiteren Auswertung des Falls Axel und reflektieren selbstkritisch unsere Reaktion auf den Vorwurf einen Verdeckten Ermittler in unseren Reihen zu haben.

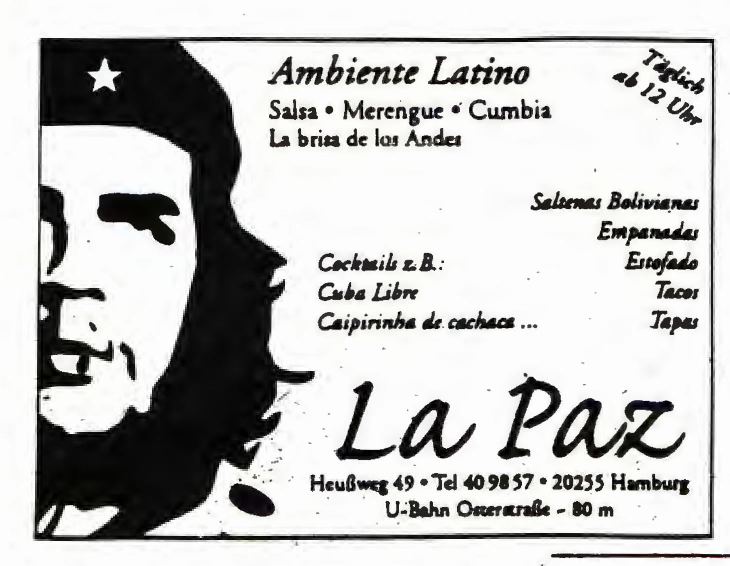
Anti-Atom-Plenum Göttingen, Mai 2001

Anschrift:
AAP c/o Buchladen Rote Strasse
Nikolaikirchhof 7
37073 Göttingen

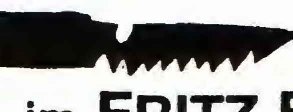
Ein Foto von Axel Brinker ist im Internet zu finden unter:
www.Indymedia.org/2001/05/2122.html

Anmerkung der Redaktion:

Der "traurige" Anlaß der Enttarnung eines verdeckten Ermittlers in den Göttinger Strukturen hat unserer Meinung immerhin zu einer guten und verantwortlichen Aufarbeitung geführt, die wir gerne dokumentieren. Wohl aus legitimen Gründen des "Quellenschutzes" haben die GenossInnen eher am Rande erwähnt, daß sie "auch mit intensiver Beobachtung von A.J.Phillips diesen kaum ohne Anhaltspunkte **von außen** als Verdeckten Ermittler hätten enttarnen können" – darauf möchten wir also noch mal hinweisen, um die sonst leicht 007-mäßig anmutenden Gewißheiten zur echten Bullenidentität einordnen zu können.


Ambiente Latino
Salsa • Merengue • Cumbia
La brisa de los Andes
Täglich ab 12 Uhr
Salteñas Bolivianas
Empanadas
Estofado
Tacos
Tapas
Cocktails z.B.:
Cuba Libre
Caipirinha de cachaca ...
La Paz
Heußweg 49 • Tel 40 98 57 • 20255 Hamburg
U-Bahn Osterstraße - 80 m


Frühstücken
Sonntags
von 11-18 Uhr
Unter einem
anderen Stern
Rundstücken
nach
Spätstücken
langer Nacht




Buchhandlung
IM SCHANZENVIERTEL
Literatur
& Politik
Schulterblatt 55
Tel. 040/430 08 08
Fax. 040/430 16 37
Kinderbuch
& Pädagogik
Schanzenstraße 6
Tel. 040/430 08 88
Montag - Freitag
9.30 - 18.30
Samstag
10.00 - 14.00
c/o DIE DRUCKEREI
20357 Hamburg




Schanzenstern
ÜBERNACHTUNGS- UND GASTHAUS
Bartelsstraße 12
20357 Hamburg
Tel.: 040 / 432 90 409
Fax: 040 / 439 34 13
http://www.schanzenstern.de




Schulterblatt 88
20357 Hamburg
KafeX

Termine im Juni – Rote Flora

Fr 1.6.	22:00	ARTS ACTIVE FOR MUMIA AND MORE featuring: Seth Tobocman (Comic-Künstler New York City)-Dia Performance, Rotes Haus (Agit „Pop" HH), Sisterhood und Roots Commandment (Dancehall Raggae/HH), eine Veranstaltung des Solibündnis »free Mumia Abu Jamal«
Sa 2.6.	22:00	Tacatacata presents:"El Baile Latin beat and percussion festival" Südamerikanisches Musikfestival mit eingespielter Trommelshow;Snacks aus den Tropen; zur späteren Stunde:latin-electro-techno Dj's:Carlos Calor,Eule,Queen Easy,Mørk,Fini D Soli casade la cultura Benito Juares
So 3.6.	18:00	Cafe Niemandsland:Naziaufmarsch am 16.6. in Göttingen verhindern! Infoveranstaltung geöffnet ab 17Uhr
Di 5.6.	18–23	Dubcafe_Black Famous Sound
	21:00	HC-Konzert: Stagnations End
Mi 6.6.	21:00	Vollmond Orchester
Sa 9.6.	22:00	Tanztheater und Live Musik Performance: I could eat a beer
So 10.6.	18	Cafe Niemandsland: Film:"Strategie der Schnecke-Anarchie ist machbar" geöffnet ab 17 Uhr
Di 12.6.	18–23	Dubcafe_Weed Acoustix
Fr 15.6.	20:00	Diva vs Schlampe-der queere Soundclash: Didine van der Platenvlotbrug vs Frau Dr. Bauer
So 17.6.	17:00	Cafe Niemandsland:Kuchen Chillen Politik
Di 19.6.	18–23	Dubcafe_Ire Hifi
Mi 20.6.	21:00	HC-Konzert: 12 hourturn
Fr 22.6.	22:00	Nadir.org Soliparty »checking dependence«
Sa 23.6.	21:00	Striktly PVC Dance Party Film danach Hölderline Tunes,Block Barley,Parafin Soundsystem, Weed Acoustix und Jannis
So 24.6.	18:00	Cafe Niemandsland:Die Pogrome von El Ejido 2000-Rassismus in Spanien, geöffnet ab 17Uhr
Di 26.6.	18–23	Dubcafe_I-tal Acoustics
Fr 29.6.	23:00	LesBiSchwuler-Kellerclub
Sa 30.6.	20:00	Ska Konzert:Ein Abend im Sinne des Ska mit: Skatoon Syndicat,Ska't,Skatoons

regelmäßige termine:

Montag	19:00	Kochsession veganes Essen
Montag	17:00	offene Motorradwerkstatt – Schrauben und Klönen
Montag & Donnerstag	16–19	Archiv der sozialen Bewegungen Tel. 43 30 07
Dienstag	18–23	Dubcafe
Donnerstag 14-tägig	19:00	Kochkollektiv veganes Essen **(Für die anderen Donnerstage werden neue Leute gesucht!)**
1.Samstag im monat	12:00	Frühstück
Sonntag	17:00	Cafe Niemandsland
Sonntag	gantägig	Studio F (fsk 93.0) sendet aus der Roten Flora

Ahoi

Balduintreppe, St. Pauli Hafenstraße ; 20359 Hamburg St. Pauli

Freitag 1.6.	20 Uhr	Klub,
Samstag 2.6.	21 Uhr	Trippy-Drop Sounds (Styles of Trip-Hop)
Dienstag 5.6.	21 Uhr	Rock'n Roll over (Kneipe)
Mittwoch 6.6.	20 Uhr	Disqualifiziert: Dub to Punk (Kneipe)
Donnerstag 7.6.	20 Uhr	Der Rote Donnerstagsklub: DJ Euskadi (Kneipe)
Freitag 8.6.	abends	Lounge spontan
Samstag, 9.6.	abends	Lounge spontan
Sonntag 10.6.	abends	sponti Lounge
Dienstag 12.6.	20 Uhr	Rock'n Roll over (Kneipe),
Mittwoch, 13.6.	20 Uhr	zeitgenössische Musik (Kneipe)
Donnerstag, 14.6.	20 Uhr	Roter Donnerstagsklub: DJ Böm Böm
Freitag 15.6.	21 Uhr	Klub
Samstag 16.6.	22 Uhr	audio-affairs (Party), DJ's Insane Romaine, Henry Balls & Goodfella
Dienstag 19.6.	20 Uhr	Rock'n Roll over (Kneipe)
Mittwoch 20.6.	20 Uhr	zeitgenössische Musik (Kneipe)
Donnerstag 21.6.	20 Uhr	Roter Donnerstagsklub: DJ's Doppelhaushälfte und Pedro Rojo,
	zuvor:	Themenabend: Autonomie in Wort; Heute Finanzkoops danach selbst saufen
Dienstag 26.6.	20 Uhr	Rock'nRoll over (Kneipe)
Mittwoch 27.6.	20 Uhr	zeitgenössische Musik
Donnerstag 28.6.	20 Uhr	Roter Donnerstagsklub: DJ Euskadi